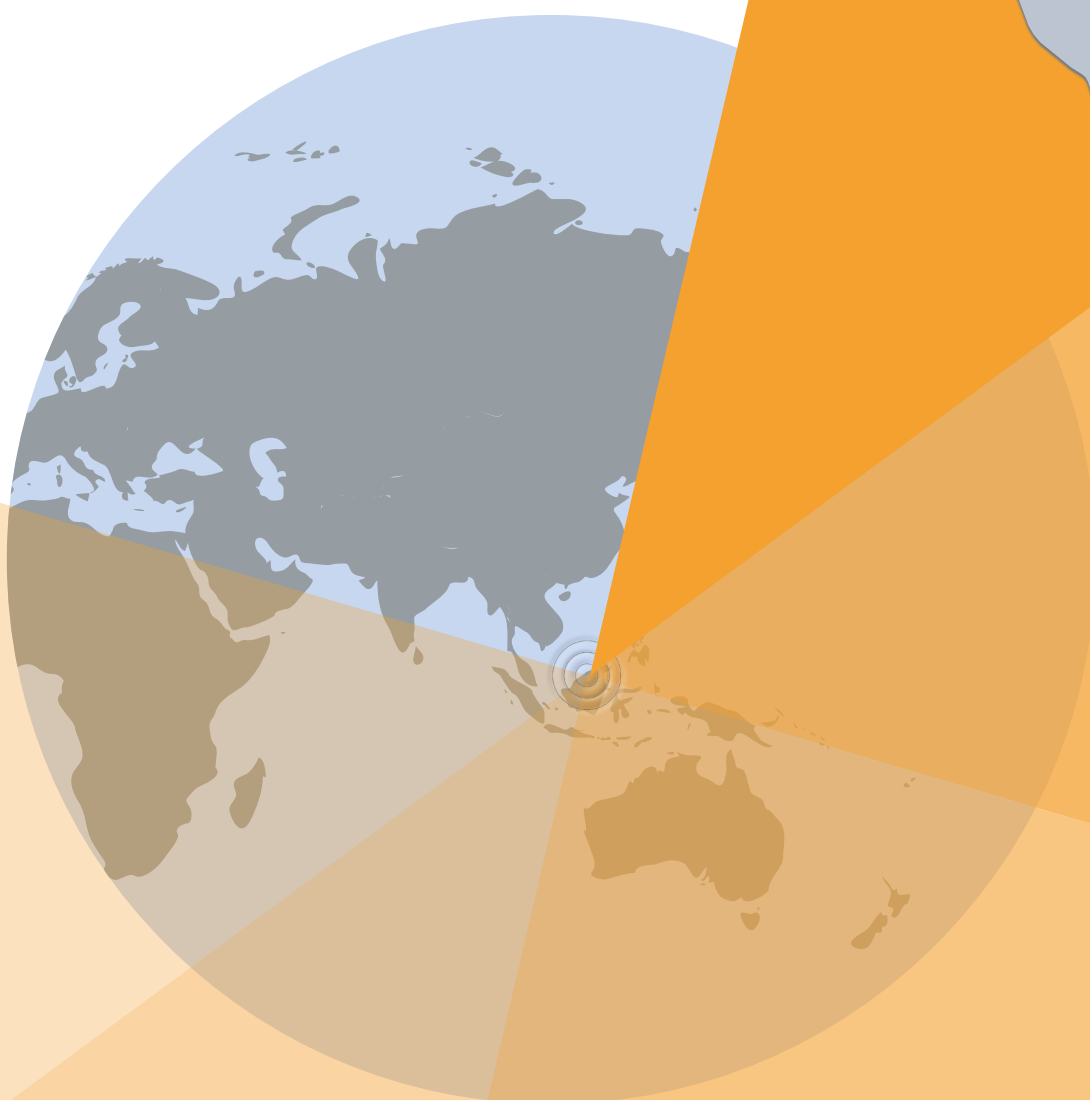


Brunei

Länderinformationen zu den Europäischen
Kriterien für Rüstungsexporte



INHALT

ZUSAMMENFASSUNG	2
------------------------	----------

Teil I: Informationen zum Sicherheitssektor	4
Deutsche Rüstungsexporte	4
Bedeutung deutscher Großwaffensysteme für das Empfängerland	7
Militärausgaben	9
Lokale Rüstungsindustrie	10
Streitkräftestruktur	11
Bewaffnung der Streitkräfte	12
Die Rolle des Militärs in der Gesellschaft	14
Polizei und andere Sicherheitskräfte	15
Diversität in den Sicherheitskräften	16

Teil II: Informationen zu den Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts	18
Einhaltung internationaler Verpflichtungen	18
Achtung der Menschenrechte im Empfängerland	19
Innere Lage im Empfängerland	23
Erhaltung von Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region	24
Bedrohung von Alliierten	27
Verhalten in der internationalen Gemeinschaft	28
Unerlaubte Wiederausfuhr	30
Wirtschaftliche und technische Kapazität des Landes	30

ZUSAMMENFASSUNG

Informationen zum Sicherheitssektor

Das Sultanat Brunei Darussalam war in den letzten zwanzig Jahren ein kleiner, jedoch stetiger Empfänger deutscher Rüstungsexporte. Brunei besitzt keine eigene Rüstungsproduktion, bemüht sich in den letzten Jahren aber vermehrt, eine solche aufzubauen. Zu diesem Zweck vereinbarten Brunei und Indien bereits 2016 eine Zusammenarbeit im Bereich der Rüstungsindustrie. Zudem versuchte das Land in den letzten Jahren, eigene Kompetenzen im Bereich der Wartung und Reparatur militärischer Plattformen – insbesondere seiner viel genutzten Patrouillenboote – aufzubauen, wofür Deutschland als Partner ins Spiel kam. So gingen die sich in den Händen des Verteidigungsministeriums des Sultanats befindliche Darussalam Assets Sdn Bhd und die deutsche Lürssen Werft 2019 ein auf zehn Jahre angelegtes Joint Venture ein. Die Einfuhren aus Deutschland lagen in den letzten beiden Dekaden zwar in der Regel im niedrigen einstelligen Millionen-Euro-Bereich. Im Jahr 2014 erreichten sie mit knapp 105 Millionen allerdings einen Höchstwert. Unter den gelieferten Rüstungsgütern waren in den vergangenen Jahren vor allem Schiffe für die Marine. So verkaufte Deutschland zwischen 2009 und 2010 vier von der Lürssen Werft produzierte Patrouillenboote (FPB-41) und zwischen 2011 und 2014 insgesamt vier Korvetten der Darussalam Klasse (OPV-80) an Brunei. Daneben exportierte die Bundesrepublik in den vergangenen Jahren immer wieder Ersatzteile für diese Großwaffensysteme sowie Klein- und Leichtwaffen. 2024 wurden zudem sechs H145M Helikopter geordert, deren Lieferung noch ausstehen.

Die Streitkräfte Bruneis, die Royal Brunei Armed Forces, umfassen insgesamt 7.200 aktive Soldat:innen, welche sich in die Teilstreitkräfte Heer, Marine und Luftwaffe aufteilen. Zudem existieren eine kleine Reserve und einige paramilitärische Einheiten. Die Hauptaufgabe der Royal Brunei Armed Forces besteht nach dem Verteidigungspolitischen Weißbuch von 2021 in der Abschreckung äußerer Feinde und der Bewahrung der Integrität des Landes.

Angesichts der relativen Personalstärke – also der Personalstärke gemessen an der Größe der Bevölkerung – weist Brunei eine regional wie global sehr hohe Quote auf: So dienten im Jahr 2024 15,6 von 1.000 Einwohner:innen aktiv in den RBAF. Auch investierte es mit zuletzt 3,6 % (2024) einen recht hohen Anteil des Bruttoinlandsproduktes (BIP) in den Sicherheits- und Verteidigungssektor. In Bezug auf die Absicherung seiner Gebietsansprüche im Südchinesischen Meer setzt das Sultanat auf jedoch auf regionale Integration im ASEAN-Verbund (Association of Southeast Asian Nations) sowie auf bilaterale militärische Kooperationen mit den Vereinigten Staaten bzw. der ehemaligen Kolonialmacht Großbritannien.

Die Streitkräfte können laut Verfassung auch innerstaatlich eingesetzt werden, um die Polizei und die Zivilbehörden bei der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung zu unterstützen. Formal untersteht das Militär dem uneingeschränkten und unkontrollierten Befehl von Sultan Hassanal Bolkiah, welchem gleichzeitig die Rolle des Premierministers, Oberbefehlshabers, religiösen Oberhauptes und der obersten Instanz der Exekutive zukommt und der zudem mehrere Ministerposten innehat. Die Beziehung zwischen der Sultansfamilie und dem bruneiischen Militär ist eng. Neben den regulären Streitkräften verfügt Brunei noch über eine Gurkha Reserve Unit – einen paramilitärischen Verband bestehend aus ehemaligen britischen Offizier:innen und nepalesischen Soldat:innen, die als Leibwache des Sultans und als Prätorianergarde fungiert.

Informationen zu den Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts

Brunei ist lediglich einigen wenigen internationalen Abrüstungs- und Rüstungskontrollverträge beigetreten. Besonders schwer wiegt die Tatsache, dass es beim Internationalen Waffenhandelsvertrag (ATT), der Konvention zum Verbot bestimmter konventioneller Waffen sowie dem Übereinkommen über Streumunition fehlt. Im Gegensatz dazu ist Brunei fast allen wichtigen Anti-Terrorismus-Abkommen beigetreten. Im 2021 veröffentlichten Weißbuch zur Verteidigungspolitik stuft die Regierung Terrorismus und grenzüberschreitende Kriminalität als Bedrohung der staatlichen Souveränität ein und erklärt ihre Bekämpfung zur Priorität der Sicherheitskräfte. Hier kooperiert das Land regional, vor allem mit der ASEAN – beides stellt innerhalb Bruneis aber keine besonders große Problematik dar.

Auch wichtige Abkommen zum Schutz der Menschenrechte hat Brunei nicht unterzeichnet. So ist das Land weder dem Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (1969) noch dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (1976) beigetreten. Auch das internationale Übereinkommen gegen Folter (1987) hat es noch nicht ratifiziert (wenn auch unterzeichnet). Mit der Einführung der Scharia-Gesetze im Jahr 2013 und ihrer vollständigen Umsetzung ab 2019 verschärfte die Regierung die Rechtslage erheblich. Seither kommt es zu gravierenden Menschenrechtsverletzungen, darunter erniedrigende Strafen wie Stockschläge, willkürliche oder rechtswidrige Eingriffe in die Privatsphäre sowie weitreichende Einschränkungen der Meinungs-, Religions- und Pressefreiheit einschließlich Internetzensur. Die Scharia-Gesetzgebung hat die Gleichstellung von Frauen deutlich verschlechtert und die Situation von LGBTQIA+-Personen weiter verschärft.

Nach dem Ende der Demokratiebewegung, welche im Jahr 1962 und in den 1970er Jahren einen gewalttätigen Umsturz und das Ende des Sultanats anstrebte, scheinen keine inneren Spannungen mehr die Staatsmacht zu gefährden. Die seit 1962 geltenden Notstandsgesetze schränken alle Bürgerrechte weitreichend ein. Es herrscht Zensur und offiziell gibt es keine Opposition. Die Scharia-Gesetze setzen jedwede Art politischer Opposition unter Druck.

Auch wenn die Grenzkonflikte mit Malaysia beigelegt sind, bleibt die Region um das Südchinesische Meer eine Konfliktregion, in der gegensätzliche Interessen und Ansprüche aufeinandertreffen. Vor allem die unterseeisch verorteten Gas- und Ölvorkommen sowie die Kontrolle über wichtige Handelsrouten und Fischgründe sind Treiber des Konfliktes, welcher vornehmlich zwischen den ASEAN-Ländern (darunter Brunei) und China ausgetragen wird. Die Vereinigten Staaten und das Vereinigte Königreich unterstützen ASEAN dabei militärisch und diplomatisch. Eine militärische Eskalation des Konfliktes ist nicht wahrscheinlich, jedoch auch nicht auszuschließen.

Mit einem GDI von 0,983 (2023) weist Brunei eine hohe Geschlechtergleichheit bei Gesundheit, Bildung und allgemeiner menschlicher Entwicklung auf und liegt damit über dem globalen Durchschnitt. Gleichzeitig besteht weiterhin eine erhebliche und zuletzt gewachsene Einkommenslücke: Frauen erreichen nur rund 61 % des männlichen Pro-Kopf-Einkommens. Trotz vergleichsweise hoher wirtschaftlicher Teilhabe bleiben Frauen politisch deutlich unterrepräsentiert und besetzen lediglich 4 von 34 Sitzen im Legislativrat sowie 1 von 10 Kabinettsposten.

Der Weltbank zufolge ist Brunei mit einem Pro-Kopf Nationaleinkommen von 36.020 US-Dollar (2024) ein Land mit einem hohen Einkommen („high income economy“). Es erhält daher keine Entwicklungshilfen. Mit einem Wert von 0,837 belegt Brunei auf dem Human Development Index 2023 Platz 60 von 193. Es weist den HDI-Kategorien zufolge eine „sehr hohe menschliche Entwicklung“.

Teil I: Informationen zum Sicherheitssektor

Deutsche Rüstungsexporte

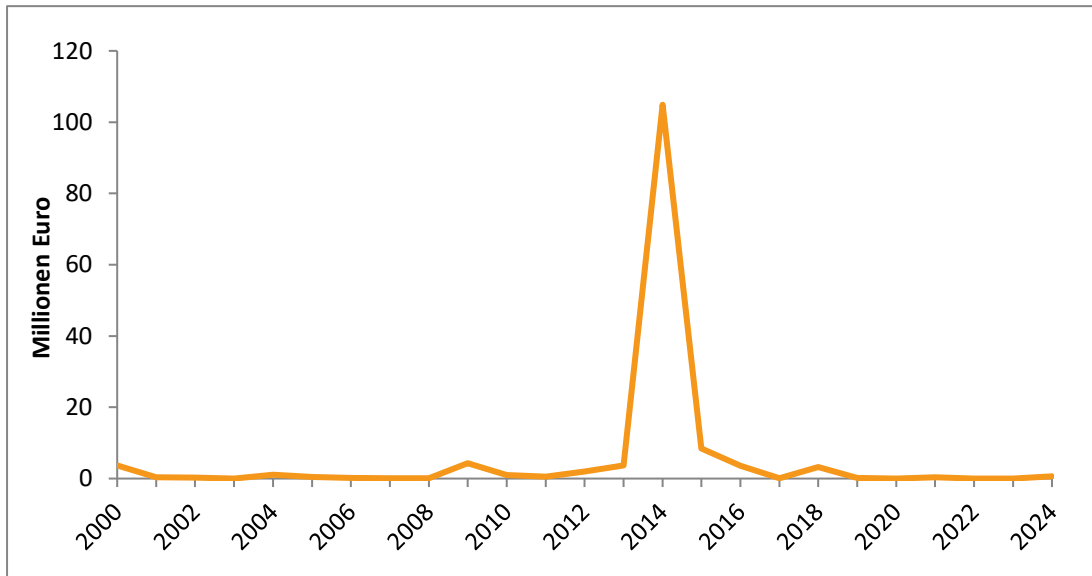
Tabelle 1

Deutsche Rüstungsexporte nach Außenwirtschaftsgesetz, 1999-2024 (in Millionen Euro)

Jahr	Güter / in % des Gesamtwertes	Gesamtwert
1999	Revolver und Pistolen: 58,9% Militärische Schutzhelme: 29,9%	0,11
2000	Echolot-Anlagen, Kreiselkompassanlagen: 74,9% Teile für gepanzerte Fahrzeuge: 13,9%	3,7
2001	Teile für Schiffskommunikationssysteme: 79,8% Revolver und Pistolen, inkl. -teile: 12,0%	0,34
2002	Unterkalibrige Übungsschießgeräte und unterkalibrige Übungsmunition für Panzerfäuste: 91,6%	0,31
2003	Schutzhelme: 94,8%	0,03
2004	Unterwasser-Telefonanlagen, inkl. Teile: 44,1% Teile für Unterwasserortungsgeräte, Lenk- und Navigationsausrüstung: 42,5%	1,06
2005	Mess- und Prüfgeräte, Funkgeräte und Teile für Funkgeräte: 50,7% Teile für Echolotanlagen: 26,6% Sattelzugmaschine: 16,6%	0,45
2006	Teile für Kommunikationsausrüstung und Kreiselkompassausrüstung: 66,7% Revolver, Pistolen, Maschinenpistolen, Maschinengewehre und Teile für Gewehre, Revolver, Pistolen, Scharfschützengewehre, Maschinengewehre: 14,0%	0,16
2007	Pistolen und Teile für Pistolen: 95,6%	0,05
2008	Revolver, Pistolen und Teile für Revolver, Pistolen: 29,1% Konstruktionszeichnungen für Patrouillenboote: 27,2% Notlaufräder für Radfahrzeuge: 19,5% Herstellungsausrüstung für Handfeuerwaffen: 12,8%	0,09
2009	Patrouillenboote und Teile für Patrouillenboote: 97,8%	4,33
2010	Gewehre mit KWL-Nummer, Maschinenpistolen, Pistolen und Teile für Gewehre mit KWL-Nummer, Maschinenpistolen, Pistolen: 41,9% Teile für Kanonen: 35,2% Munition für Maschinenpistolen und Teile für Mörsermunition: 22,9%	1,03
2011	Munition für Maschinenpistolen, Revolver, Pistolen und Granatmaschinenwaffen: 82,5%	0,54
2012	Technologie zur Inbetriebnahme und Wartung von Geschützen und Dokumentation für Patrouillenboote: 87,9 %	2,02
2013	Waffenzielgeräte und Teile für Waffenzielgeräte: 40,9% Bauelemente und Teile für Kommunikationsausrüstung, Stromversorgungen: 27,5%	3,66

Jahr	Güter / in % des Gesamtwertes	Gesamtwert
	Waffenübungsgeräte, Munition für Waffenübungsgeräte und Teile für Waffenübungsgeräte: 18,0%	
2014	Patrouillenboot und Teile für Patrouillenboot: 90,0%	104,89
2015	Panzerabwehrwaffen und Teile für Marineleichtgeschütze: 80,9%	8,41
2016	Waffenzielgeräte und Teile für Waffenzielgeräte, Bordwaffen-Steuersysteme: 30,6% Elektronische Ausrüstung und Teile für elektronische Ausrüstung, Kommunikationsausrüstung: 26,6% Teile für Geschütze: 23,7%	3,58
2017	Teile für Kommunikationsausrüstung: 100%	0,05
2018	Maschinenkanone und Teile für Kanonen: 100%	3,28
2019	Kommunikationsausrüstung und Teile für Kommunikationsausrüstung: 98,6%	0,20
2020	Tauchgeräte und Teile für Tauchgeräte: 69,9% Detektionsausrüstung und Teile für Detektionsausrüstung: 26,8%	0,19
2021	Teile für Kommunikationsausrüstung: 60,1% Tauchgeräte und Teile für Tauchgeräte: 39,2%	0,32
2022	Teile für gepanzerte Fahrzeuge (A0006/100,0%)	0,03
2023	---	---
2024	Elektronische Identifizierungsausrüstung und Teile für elektronische Identifizierungsausrüstung, Kommunikationsausrüstung: 90,5%	0,61

Quelle: Rüstungsexportberichte der Bundesregierung 1999-2024, verfügbar auf der Website des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz <http://www.bmwk.de>

Schaubild 1**Deutsche Rüstungsexporte, 1999–2024****Tabelle 2****Auszug aus dem Waffenhandelsregister von SIPRI, Lieferungen aus Deutschland nach Brunei 2000-2024**

Anzahl	Bezeichnung	Waffenkategorie	Bestell-Jahr	Liefer-Jahre	Bisher geliefert	Status
4	FPB-41	Patrouillenboot	(2007)	2009-2010	4	Neuwertig
3	OPV-80	Korvette	2007	2011	3	Neuwertig
1	Mustead	Patrouillenboot	2010	2011	1	Neuwertig
(1)	OPV-80	Korvette	(2012)	2014	1	Neuwertig
6	EC-145	Helikopter	2024			Neuwertig

Quelle: SIPRI Arms Transfers Database, https://armstrade.sipri.org/armstrade/page/trade_register.php

Kommentar

Das Volumen der deutschen Rüstungsexporte nach Brunei lag in den letzten zwanzig Jahren in der Regel im niedrigen einstelligen Millionen-Euro-Bereich. So betrug es zwischen 1999 und 2020 jeweils unter eine Million Euro. Im Jahr 2014 erreichten die deutschen Rüstungsverkäufe nach Brunei mit knapp 105 Millionen Euro allerdings einen Höchstwert. Unter den Großwaffensystemen waren in den vergangenen Jahren vor allem Schiffe für die Marine. So importierte das Sultanat zwischen 2009 und 2010 vier von der Lürssen Werft produzierte Patrouillenboote (FPB-41). Diese schnellen Patrouillenboote mit 262 Tonnen Verdrängung sind mit einem 27 mm Marineleichtgeschütz ausgerüstet. Zudem lieferte die Bundesrepublik

zwischen 2011 und 2014 insgesamt vier Korvetten der Darussalam Klasse (OPV-80), die ebenfalls aus der Produktion der Lürssen Werft stammten. Die 80 Meter langen Schiffe mit einer Verdrängung von 1.625 Tonnen haben eine Reichweite von 7.500 Seemeilen. Sie sind ebenfalls mit einem 27 mm Marineleichtgeschütz sowie einem Hubschrauberlandeplatz ausgestattet. Im Mai 2024 verkündete zudem Airbus Helicopters den Kauf von sechs H145M Helikoptern durch das Sultanat (militärische Version des EC-145). Die leichten Mehrzweckhubschrauber sollen bereits seit zwei Jahren ausgemusterte BO-105-Hubschrauber ersetzen. Während die Lieferung wohl ab dem Jahr 2026 geplant ist, wurde über den finanziellen Umfang des Rüstungsgeschäftes bisher nichts bekannt.

Neben diesen Großwaffensystemen schickte Deutschland in den vergangenen Jahren immer wieder Ersatzteile für diese Großwaffensysteme sowie Klein- und Leichtwaffen. Für die Marine Bruneis lieferte Deutschland in den letzten 20 Jahren u. a. Echolot-Anlagen und Kreiselkompassanlagen (2000, 2005, 2006), Teile für Schiffskommunikationssysteme (2001), Unterwasser-Telefonanlagen (2004), Teile für Unterwasserortungsgeräte, Lenk- und Navigationsausrüstung (2004), Kommunikationsausrüstung und Teile dafür (2005, 2013, 2016, 2017, 2019), Konstruktionszeichnungen für Patrouillenboote (2008, 2012), Technologie zur Inbetriebnahme und Wartung von Geschützen (2012), Geschütze (2010) und Maschinenkanonen (2018) sowie Ersatzteile für diese (2015, 2016). An Leicht- und Kleinwaffen exportierte Deutschland in den letzten 20 Jahren u. a. Revolver und Pistolen samt Ersatzteilen und Munition (2006, 2007, 2008, 2010, 2011), Maschinenpistolen und -gewehre samt Ersatzteilen und Munition (2006, 2010, 2011), Gewehre samt Ersatzteilen und Munition (2006, 2010), unterkalibrige Übungsschießgeräte und unterkalibrige Übungsmunition für Panzerfäuste (2002) sowie Panzerabwehrwaffen (2005). Neben diesen Waffen lieferte Deutschland auch Herstellungsausrüstung für Handfeuerwaffen (2008), Waffenzielgeräte samt Munition und Ersatzteilen (2013, 2016) sowie zuletzt Tauchgeräte und Detektionsausrüstung nach Brunei. 2022 wurden nur zwei Genehmigungen im Volumen von 30.000 Euro bewilligt, die Teile für gepanzerte Fahrzeuge umfassten.

Bedeutung deutscher Großwaffensysteme für das Empfängerland

Tabelle 3

Höhe der exportierten Großwaffensysteme nach Brunei 2020-2024, Mio. TIV

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2020-2024
Summe	-	0	-	11	28	40

Quelle: SIPRI Arms Transfers Database: <https://armstrade.sipri.org/armstrade/page/values.php>

Tabelle 4**Deutsche Exporte von Großwaffensystemen nach Brunei 2020-2024, Mio. TIV¹**

Da Deutschland in diesem Zeitraum keine kompletten Großwaffensysteme nach Brunei geliefert hat, gibt es keine Angaben zu deutschen Lieferungen in der Arms Transfer Datenbank von SIPRI.

Quelle: SIPRI Arms Transfers Database: <https://armstrade.sipri.org/armstrade/page/values.php>

Kommentar zu den Waffenkäufen

Laut SIPRI-Datenbank (Stand: April 2025) nahm Brunei zwischen 2020 und 2024 die 115. Stelle unter den weltweiten Waffenimporteuren ein. Betrachtet man hingegen allein das Zeitfenster zwischen 2010 und 2020, so nahm Brunei weltweit den 67. Platz ein. In dieser Zeit strebte es angesichts der angespannten Lage mit China insbesondere eine Stärkung seiner Marine an. Bis 2015 lag Deutschland als Exportland mit deutlichem Abstand vor den USA, Frankreich, Dänemark, den Niederlanden und Schweden und war somit der wichtigste Lieferant. Neben den bereits erwähnten Korvetten und Patrouillenbooten zwischen 2009 und 2014 lieferte die Bundesrepublik im Jahr 2011 noch ein Patrouillenboot des Typs Mustead aus malaysischer Produktionslinie. 2024 orderte Brunei zudem sechs leichte Mehrzweckhelikopter (H145M), welche ab 2026 geliefert werden sollen.

Zur Ausrüstung der deutschen Korvetten bezog Brunei zusätzliche Waffensysteme aus diversen anderen Ländern. So exportierte Dänemark 2011 sowie 2013 Scancer-4100 Luft-/See-Suchradargeräte. Aus Frankreich wurden im Jahr 2012 zwanzig und zwei Jahre später zehn weitere MM-40-3 Exocet Anti-Schiffs-Lenkflugkörper beschafft. In den Jahren 2011 und 2014 verkauften die Niederlande insgesamt vier Feuerleitradargeräte des Typs STING und Schweden vier Marinegeschütze des Typs SAK-70 Mk-2 57mm für die o. g. Korvetten an Brunei.

Aus den USA bezog Brunei in den Jahren 2013 bis 2015 insgesamt 12 Hubschrauber des Typs S-70/UH-60L. Dabei handelte es sich um die Version 70i, welche aus polnischer Produktionslinie stammt. 2020 wurden zudem fünf RQ-21 Blackjack Drohnen geordert und im folgenden Jahr geliefert. Diese tauchen in Tabelle 3 mit dem abgerundeten Wert von 0 TIV auf.

Im Jahr 2023 wurden zudem zwei Patrouillenboote des Typs Fearless-55 aus Singapur bestellt und geliefert. Somit lag Singapur in der vergangenen Fünfjahresperiode an erster Stelle der Lieferanten. Zwischen 2020 und 2024 war allerdings Spanien wichtigster Lieferant, was auf die Lieferung von (bisher zwei von vier im Jahr 2022 geordneten) neuwertigen C-295 MW Transportflugzeugen zurückgeht. Kanada belegte zudem den zweiten Platz, da es (bisher vier von acht geordneten) Propellerturbinenmotoren für die spanischen Transportflugzeuge lieferte.

¹ SIPRI gibt die Werte als sogenannten Trend Indicator Value (TIV) an. Der TIV basiert auf den bekannten Produktionskosten für bestimmte Waffensysteme und bildet den militärischen Wert in einer eigenen hypothetischen Einheit ab. So werden etwa Wertverluste bei älteren und gebrauchten Geräten berücksichtigt. Der TIV bildet damit eher den militärischen als den finanziellen Wert ab. Weiterführend, siehe SIPRI, Arms Transfers Database, abrufbar unter: <https://www.sipri.org/databases/armstransfers/background#TIV-tables>

Militärausgaben

Tabelle 5

Absolute Militärausgaben und Anteil am BIP

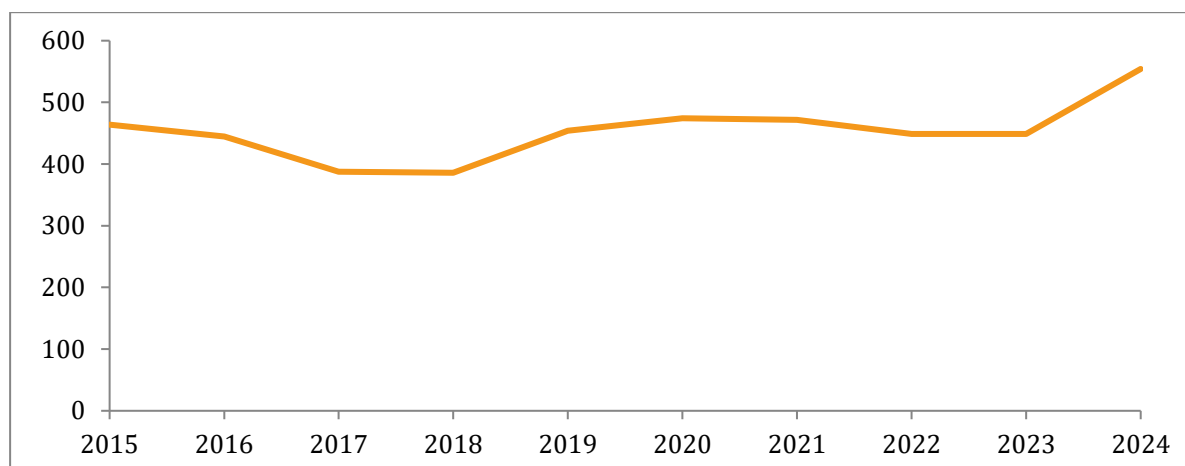
	2020	2021	2022	2023	2024
Militärausgaben (in Millionen US-Dollar)	474	472	449	449	554
Anteil am BIP (in %)	3,6	3,2	2,6	3,0	3,6
Anteil an Staatsausgaben (in %)	10,9	11,1	9,9	10,1	12,1

Angaben in konstanten Preisen mit 2023 als Basisjahr.

Quelle: SIPRI Military Expenditure Database

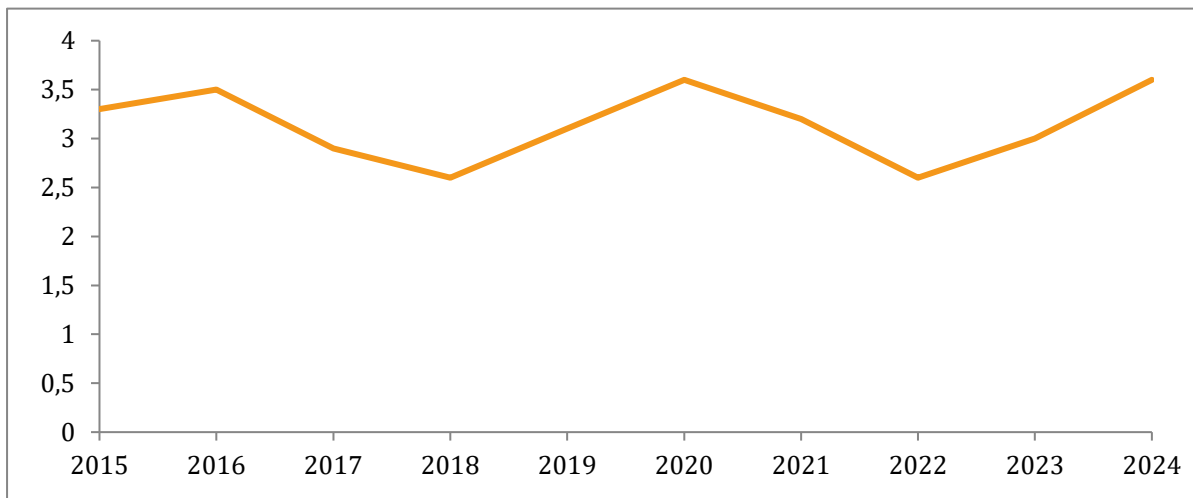
Schaubild 2

Absolute Militärausgaben, Trend 2015 – 2024 in Mio. USD



Angaben in konstanten Preisen mit 2023 als Basisjahr.

Quelle: SIPRI Military Expenditure Database

Schaubild 3**Anteil der Militärausgaben am BIP, Trend 2015 – 2024 (in %)**

Angaben in konstanten Preisen mit 2023 als Basisjahr.

Quelle: SIPRI Military Expenditure Database

Lokale Rüstungsindustrie

Brunei besitzt keine nennenswerte eigene Rüstungsindustrie. Ähnlich wie viele andere Regierungen Südostasiens formulierte jedoch auch die bruneiische in den letzten Jahren verstärkt das Ziel, die eigene Rüstungsindustrie zu fördern und heimische Kapazitäten im Verteidigungssektor aufzubauen. Zu diesem Zweck vereinbarten Brunei und Indien bereits 2016 eine Zusammenarbeit im Bereich der Rüstungsindustrie. Zudem gingen die sich in den Händen des bruneiischen Verteidigungsministeriums befindliche Darussalam Assets Sdn Bhd und die deutsche Lürssen Werft (nun 2019 unter dem Namen Muara Maritime Services (MMS)) ein auf zehn Jahre angelegtes Joint Venture ein, welches die bruneiische Marine technisch und durch langfristigen Wissenstransfer unterstützen soll. So sollen nicht nur die Fähigkeiten der bruneiischen Marine zur Instandsetzung, sondern auch zur Fertigung und Lagerung von Ersatzteilen sowie zur effizienten Verwaltung von Unterstützungsdiensten aufgebaut werden.

Da es jedoch an vergleichbaren Verträgen, welche einen Technologietransfer oder den Kapazitätsaufbau fördern, und an generellen technischen Voraussetzungen mangelt, ist die lokale Rüstungsindustrie in Brunei auch im Vergleich mit anderen Ländern des südostasiatischen Raumes noch sehr klein. Sie besteht aus etwa einem Dutzend privater Firmen und Behörden unter der Kontrolle des Verteidigungsministeriums. Unter ihnen stellt der Royal Brunei Technical Service (RBTS) die wichtigste dar. Die Aufgaben des RBTS reichen vom Beschaffungswesen über den Betrieb eines Trainingssimulators für Feuerwaffen bis hin zum Betrieb eines Zentrums zur Wartung, Reparatur und den Betrieb von Fahrzeugen und elektronischen Geräten.

Streitkräftestruktur

Wehrpflicht: Nein

Box 1

Gesamtstärke der Streitkräfte

7.200 aktive Streitkräfte, davon:

Heer: 4.400

Marine: 1.200

Luftwaffe: 1.100

Spezialeinheiten: 500

Reserve: 700

Paramilitärische Einheiten: 400-500 (Gurkha Reserve Unit)

Quelle: IISS Military Balance 2025

Tabelle 6

Stärke der Streitkräfte, Trend 2016–2024

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Aktive in 1.000 (IISS)	7	7	7	7	7	7	7	7	7
Soldat:innen auf 1.000 Einwohner:innen (bicc Berechnungen)	16,4	16,6	16,4	16,3	16,1	15,9	15,8	15,7	15,6

Quellen: IISS Military Balance, 2017-2025, World Bank

Kommentar

Die Royal Brunei Armed Forces (RBAF) stellen die Streitkräfte Bruneis dar und bestehen aus Heer, Marine und Luftwaffe. Das Staatsoberhaupt ist Oberbefehlshaber:in der Streitkräfte. Dem Verteidigungspolitischen Weißbuch Bruneis von 2021 zufolge dienen sie vor allem der Abschreckung äußerer Feinde und der Bewahrung der Integrität des Landes. Nur im Vergleich zu seinem großen Nachbarn Malaysia (113.000 Soldat:innen) hat Brunei mit 7.200 aktiven Soldat:innen eine zahlenmäßig relativ kleine Armee. Angesichts seiner geringen Bevölkerungszahl ist seine Militarisierung im Bereich Personal tatsächlich aber außergewöhnlich hoch. So dienten im Jahr 2024 15,6 von 1.000 Einwohner:innen aktiv in den RBAF. Zum Vergleich: Malaysia kommt im selben Jahr auf 3,2 Soldat:innen und die Philippinen auf lediglich 1,3 Soldat:innen pro 1.000 Einwohner:innen. Insgesamt liegt Brunei damit (nicht nur regional) in der Spitzengruppe. Nur Israel, das laut dem Globalem Militarisierungsindex des bicc das weltweit am höchsten militarisierte Land der letzten Jahre (Ausnahme Ukraine im Zuge des aktuellen Krieges), liegt mit einem Wert von 17 zu 1.000 geringfügig darüber.

Zudem investiert Brunei einen recht hohen Anteil seines Bruttoinlandsproduktes (BIP) in sein Militär (2024: 3,6 %). Um eigene territoriale Ansprüche zu schützen, setzt Brunei überdies auf regionale und internationale Kooperationen. So bestehen enge Verbindungen zur ehemaligen Kolonialmacht Vereinigtes Königreich. Einheiten beider Länder halten

regelmäßig gemeinsame Übungen ab und Brunei beherbergt (derzeit noch bis mindestens 2025) eine britische Militärpräsenz von 2.000 Soldat:innen. Mit Singapur besteht eine Kooperation zur Ausbildung von Infanterie-Einheiten, welche abwechselnd in Brunei und Singapur stattfindet. Auch mit Vereinigten Staaten arbeitet das Sultanat bei der militärischen Ausbildung zusammen. So entsendet Brunei etwa regelmäßig Soldat:innen in das Asia-Pacific Center for Security Studies auf Hawaii. Im Jahr 2020 wurde zudem mit dem Cooperation Afloat Readiness and Training (CARAT) vor der Küste Bruneis ein Marinemanöver mit der US-Navy abgehalten. Grundlage von CARAT ist ein seit 1995 bestehendes bilaterales Übereinkommen zwischen den USA und Brunei (siehe auch „[Politische Situation in der Region](#)“).

Die Streitkräfte Bruneis beteiligen sich auch an internationalen Missionen. So hat Brunei etwa 30 Soldat:innen für die UN-Mission UNIFIL (United Nations Interim Force in Lebanon) in den Libanon entsandt. Auch beteiligen sie sich an multinationalen Übungen, bspw. im Rahmen der ASEAN-Staaten bzw. der ADMM-Plus (ASEAN Defence Minister’s Meeting Plus).

Bewaffnung der Streitkräfte

Tabelle 7

Heer

Waffenkategorien	Anzahl	Kommentar
Leichte Panzer	20	
Bergepanzer	2	
Gepanzerte Mannschaftstransporter	45	
Artillerie	24	Lediglich 81mm-Mörser

Quelle: IISS Military Balance 2025

Kommentar

Mit 4.400 Soldat:innen stellt das Heer die größte Teilstreitkraft des bruneiischen Militärs dar. Im regionalen Vergleich ist es jedoch relativ klein und besteht lediglich aus drei Infanterie- und einem Unterstützungsbataillon. Letzteres umfasst auch eine Panzerkompanie. Das Heer verfügt über keinerlei schwere Kampfpanzer oder schwere Artillerie. In seinem Besitz befinden sich lediglich 20 leichte Panzer des Typs FV101 Scorpion, inklusive seiner Varianten FV105 Sultan (Führungs- und Kommandofahrzeug), zwei FV106 Samson (Bergepanzer) aus britischer Produktion sowie insgesamt 45 gepanzerte Mannschaftstransporter des Typs VAB-VTT. Letztere wurden zwischen 1991 und 1992 bzw. zwischen 2001 und 2002 aus Frankreich beschafft. Bei sechs dieser 45 Mannschaftstransporter handelt es sich um die Ambulanz-Variante, bei zwei um Bergfahrzeuge. Um die Kampfkraft des Heeres in den nächsten Jahren weiter zu steigern, strebt das Verteidigungsministerium die Aufstellung eines voll mechanisierten Bataillons an. Nach einem bilateralen Abkommen mit dem Vereinigten Königreich verfügt das Land über eine britische Truppenpräsenz, die drei Bell 212 Mehrzweckhubschrauber sowie ein Dschungeltrainingszentrum umfasst. Singapur unterhält in Brunei ebenfalls ein Ausbildungszentrum und hat dort eine Einheit mit einem AS332 Super Puma Hubschrauber stationiert.

Tabelle 8**Marine**

Waffenkategorien	Anzahl	Kommentar
Patrouillenboote	11	
Davon Korvetten	4	
Amphibienfahrzeuge	4	

Quelle: IISS Military Balance 2025

Kommentar

Nach dem Heer bildet die Marine die zweitgrößte Teilstreitkraft Bruneis. Sie besteht aus vier Komponenten: Der Flotte, der Administration sowie Training und Logistik. Ihre zentralen Aufgaben liegen in der Abschreckung seegestützter Angriffe, der Verteidigung der nationalen Offshore-Ressourcen, der Überwachung Bruneis Exklusiver Wirtschaftszone sowie maritimer Such- und Rettungsoperationen. Ob der angespannten Lage im Südchinesischen Meer wurde die Marine in den letzten zehn Jahren umfangreich modernisiert. Trotz der vergleichsweise geringen Personalstärke ist sie daher gut ausgestattet. Um die ihr zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen, stehen ihr insgesamt elf Patrouillen- und Küstenkampfschiffe zur Verfügung. Vier sind Korvetten des Typ OPV-80 (Darussalam Klasse), von denen die deutsche Lürssen Werft drei 2011 und eine 2014 lieferte. Die Schiffe wurden anschließend mit niederländischen Feuerleitradaren des Typs STING, schwedischen 57 mm Marinegeschützen des Typs SAK-70 Mk-2, französischen MM-40-3 Exocet Anti-Schiffs-Lenkflugkörpern und dänischen Luft- und See-Radargeräten des Typs Scanter-4100 aufgerüstet. Diese Korvetten ersetzen die zuvor genutzten Schnellangriffsboote der Waspada-Klasse. Zwei dieser Schiffe wurden 2011 Indonesien übereignet. Neben den genannten Korvetten stehen der bruneiischen Marine zudem fünf Patrouillenboote zur Verfügung. Dabei handelt es sich um vier Schnell-Patrouillenboote des Typs FPB-41 Ijtihad, die 2007 bei der deutschen Lürssen Werft in Auftrag gegeben und zwischen 2009 und 2010 ausgeliefert wurden. Darüber hinaus besitzt die Marine Bruneis ein weiteres Patrouillenboot der Mustead Klasse der Lürssen Wert, welches jedoch aus malaysischer Produktionslinie stammt. Auch vier mittlere Landungsboote (zwei der Teraban Klasse und zwei des Typs Cheverton Loadmaster) gehören zur Flotte. 2023 wurden aus Singapur zudem zwei Fearless-55 Patrouillenboote (As-Siddiq) geliefert, welche bereits in Dienst gestellt wurden.

Tabelle 9**Luftwaffe**

Waffenkategorien	Anzahl	Kommentar
Transportflugzeuge	3	
Ausbildungsflugzeuge	4	
Transporthubschrauber	15	

Waffenkategorien	Anzahl	Kommentar
Drohnen	1	Aufklärungsdrohne

Quelle: IISS Military Balance 2025

Kommentar

Bruneis Luftwaffe ist mit 1.100 Soldat:innen die kleinste der drei Teilstreitkräfte. Ihre Aufgabe ist die Verteidigung des nationalen Luftraumes sowie die Luftüberwachung der Land- und Seegrenzen des Sultanats.

Zur Seeraumüberwachung aus der Luft besitzt die Royal Brunei Airforce lediglich einen CN-235-110 Seefernaufklärer, welcher von der indonesischen Industri Pesawat Terbang Nusantara (IPTN) 1997 geliefert wurde und eigentlich als Transportflugzeug gilt. Zusätzlich verfügt die Luftwaffe über eine Hubschrauberflotte von 15 Hubschraubern unterschiedlicher Typen. Ihr Rückgrat bilden die 12 in den Jahren 2013 bis 2015 importierten S-70i/UH-60L aus polnischer Produktion. Diese ersetzen die in die Jahre gekommenen Bell 212 Hubschrauber, welche ausgemustert wurden, nachdem im Juli 2012 bei einem Absturz 12 Menschen ums Leben gekommen waren. Innerhalb der Luftwaffe werden die neuen S70i für ein breites Aufgabenspektrum eingesetzt, das von Luftbeweglichkeit, über taktischen Lufttransport, maritime und Grenzüberwachung und Katastrophenhilfe bis hin zu Spezialoperationen reicht. Die von Brunei eingesetzte Version verfügt über einen Allwetterradar und eine Seilwinde. Darüber hinaus stehen der Luftwaffe noch ein mittlerer Hubschrauber des Typs Bell 214 und zwei leichte des Typs Bell 206 zur Verfügung, die in den frühen 1980er Jahren aus den USA eingeführt wurden. Vier in den Jahren 1996 bis 1998 importierte Hubschrauber des Typs S-70A-14, welche zuvor für Such- und Rettungseinsätze genutzt worden waren, wurden 2016 mit der Einführung des moderneren S-70i an Malaysia übergeben. Ab 2026 werden auch die deutschen H145M (leichte Mehrzweckhelikopter) zudem die Fähigkeiten der RBAirF erweitern. Vorgesehen sind diese in den Rollen der Luftnahunterstützung und Luftbeobachtung, können aber auch für Such- und Rettungsaktionen oder die schnelle Verlegung von Spezialkräften genutzt werden.

An Luftverteidigungssystemen sind einige Mistral- und Rapier-Raketen im Einsatz.

Box 2

Peacekeeping

Libanon (UNIFIL): 29 Soldat:innen (davon zwei Frauen)

Quelle: IISS Military Balance 2025

Die Rolle des Militärs in der Gesellschaft

Als Vorgänger der heutigen Streitkräfte Bruneis – den Royal Brunei Armed Forces (RBAF) – gilt das Brunei Malay Regiment (Askar Melayu Brunei), dessen Aufstellung 1961 unter britischer Protektoratsherrschaft begann und welches offiziell 1962 in Dienst gestellt wurde. Es bestand zunächst auf einem Regimentshauptquartier und drei Schützenkompanien. Im Jahr 1965 folgten zwei neue Einheiten: die Bootsabteilung und der Flugdienst. Das Regiment umfasste demnach Elemente aller klassischen Teilstreitkräfte. Im Jahr 1972 wurde diese Struktur schließlich aufgelöst. Es entstanden separate Infanterie-, Luftwaffen- und Marine-Einheiten. Auch wenn mit der Unabhängigkeit 1984 das Brunei Malay Regiment formal Teil der

Landstreitkräfte der neu gegründeten Royal Brunei Armed Forces wurde, sehen sich die RBAF in einer Traditionslinie mit ihm und feierten 2021 ihr 50-jähriges Jubiläum.

Die Hauptaufgabe der RBAF besteht nach dem Verteidigungspolitischen Weißbuch Bruneis in der Abschreckung äußerer Feinde und der Bewahrung der Integrität des Landes. Letzteres umfasst auch den Einsatz der Streitkräfte im Inneren, um die Polizei und die Zivilbehörden bei der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung zu unterstützen. Formal untersteht das Militär dem uneingeschränkten und unkontrollierten Befehl des Sultans Hassanal Bolkiah Mu'izzadin Waddaulah, welchem in einer Person die Rolle des Premierministers, Oberbefehlshabers, religiösen Oberhauptes und der obersten Instanz der Exekutive (sowie mehrere Ministerposten) zukommt. Die Beziehung zwischen der Sultansfamilie und den RBAF ist eng. So ist Sultan Hassanal Bolkiah etwa Absolvent der britischen Militäarakademie Sandhurst und hat ehrenhalber einen Generalsrang der RBAF inne. Sein Sohn, Prinz Mateen, absolvierte ebenso die Militäarakademie in Sandhurst und ist Major. Auch in der Gesellschaft sind die RBAF sehr präsent. So wird der Tag der Gründung der RBAF jedes Jahr mit landesweiten Militärparaden gefeiert. Da es keine Wehrpflicht in Brunei gibt, werben die RBAF mit solchen Aktionen auch den eigenen Nachwuchs an. Grundsätzlich stehen die sie allen Staatsbürger:innen unabhängig ihres Geschlechts offen.

Neben den RBAF existiert mit der Gurkha Reserve Unit (GRU) ein paramilitärischer Verband mit derzeit etwa 400 bis 500 Soldat:innen. Die GRU wurde 1974 zunächst als Gurkha Security Guard gegründet, welche überwiegend mit der Bewachung des Seria-Ölfelds, öffentlicher Einrichtungen und Regierungsgebäuden betraut war. Im Jahr 1981 – drei Jahre vor der Unabhängigkeit Bruneis – entschied die britische Regierung jedoch, dass die in der Einheit dienenden ehemaligen britischen Offizier:innen und ehemaligen Angehörigen der auf Brunei stationierten Gurkha Einheiten nicht mehr nur als Sicherheitspersonal, sondern als Infanterist:innen dienen sollten. Seit der Unabhängigkeit dient die GRU zudem als Leibwache des Sultans, als Gegengewicht zur Armee und als Prätorianergarde zum Schutz des Sultans. Da die in der GRU dienenden und aus Nepal stammenden Soldat:innen selbst keine Beziehungen zur Bevölkerung haben, weisen Expert:innen den GRU eine potenziell entscheidende Rolle bei der Aufstandsbekämpfung zu. Die Stärke der Einheit nahm nach der Unabhängigkeit zunächst beständig zu und umfasste 1996 zeitweise 2500 Soldat:innen. Nachdem es 1996 jedoch aufgrund schlechter Lebensbedingungen und Diskriminierung durch die zu meist britischen Vorgesetzten zu einer Rebellion der nepalesischen Soldat:innen gekommen war, scheint das Vertrauen des Sultans in die Einheit gesunken zu sein. Heute besitzt die GRU nur noch eine Sollstärke von lediglich 500 Soldat:innen.

Polizei und andere Sicherheitskräfte

Da Brunei nicht in der Datenbank des Internationalen Währungsfonds enthalten ist, liegen keine Informationen zu Ausgaben für öffentliche Ordnung und Sicherheit der Zentralregierung vor.

Quelle: IMF Government Finance Statistics.

<https://legacydata.imf.org/regular.aspx?key=61037799>

Kommentar

Die Royal Brunei Police Force und die Abteilung für innere Sicherheit sind für die Durchsetzung der Gesetze und die Aufrechterhaltung der Ordnung im Land verantwortlich. Dazu stehen derzeit etwa 4.500 Beamt:innen zur Verfügung, die sich auf sechs Polizeibehörden, vier Bezirke bzw. 13 Polizeistationen verteilen. Sie unterstehen dem Innenministerium bzw. dem Büro des Premierministers und damit ebenfalls Sultan Hassanal Bolkiah Mu'izzadin

Waddaulah selbst. Bei Straftaten, die unter das Scharia-Strafgesetzbuch (Sharia Penal Code, SPC) fallen, werden beide Einrichtungen von religiösen Vollzugsbeamt:innen des Ministeriums für religiöse Angelegenheiten unterstützt.

Den Menschenrechtsberichten des US State Departments der letzten Jahre zufolge sind keine Fälle von willkürlichen oder ungesetzlichen Tötungen oder von Entführungen von Personen bekannt, für die die Regierungsbehörden bzw. die Polizei verantwortlich sind.

Die Einführung des Scharia-Gesetzgebung im Jahr 2013 und ihrer formellen Umsetzung ab 2019 lässt internationale Menschenrechtsorganisationen eine deutliche Verschlechterung der Menschenrechtssituation befürchten. Die Scharia-Gesetze sehen etwa Formen erniedrigender Behandlung oder physischer Misshandlung, wie etwa Stockschläge oder Amputationen, als Mittel der Bestrafung vor. Ebenso ist die Todesstrafe durch Steinigung bei gleichgeschlechtlichem Sex oder Ehebruch gesetzlich verankert. Die konsequente Umsetzung dieses islamischen Rechtskodexes würde auch willkürliche oder rechtswidrige Eingriffe in die Privatsphäre, schwerwiegende Einschränkungen der freien Meinungsäußerung, der Religionsfreiheit, der Presse und des Internets, einschließlich deren Zensur, bedeuten. Die internationale Gemeinschaft reagierte denn auch mit weiten Protesten auf die Einführung der Scharia. Daraufhin erließ Sultan Hassanal Bolkiah 2019 ein Moratorium und setzte die Todesstrafe sowie die Praxis von Amputationen als Bestrafung für Diebstahl aus. Doch auch wenn es bis heute keine entsprechenden Verurteilungen nach den Scharia-Gesetzen gegeben zu haben scheint, betont die Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch, dass diese Rechtssituation angesichts der angedrohten Strafen auch ohne konsequente Umsetzung LGBTQIA+ Personen marginalisiert und terrorisiert. Übergriffe seitens der Polizei auf die Community sind derzeit allerdings nicht bekannt. Zudem wird häusliche Gewalt und Kindesmissbrauch, einem aktuellen Länderbericht des US State Departments (2023) zufolge, von einer speziell mit weiblichem Personal besetzten Polizeieinheit bearbeitet, welche entsprechenden Hinweisen wirksam nachgeht. Sowohl säkulare als auch Scharia-Gerichte würden dem Bericht zufolge häusliche Gewalt als Scheidungsgrund anerkennen und Betroffene würden in Schutzheimen untergebracht.

Diversität in den Sicherheitskräften

In Brunei ist Homosexualität illegal, LGBTQIA+-Personen können daher nicht offen in den Sicherheitskräften dienen. Frauen hingegen dienen in den Streitkräften – in allen drei Teilstreitkräften – sowie in der Polizei. Von Kampfeinsätzen sind sie jedoch ausgeschlossen. Allgemeine gesetzliche Nichtdiskriminierungspflichten bestehen nicht.

In der Polizei hat die Beteiligung von Frauen auch praktische Gründe: ausschließlich Polizistinnen dürfen weibliche Tatverdächtige durchsuchen. Der höchste von einer Frau erreichte Rang ist hier „Senior Superintendent“ und liegt damit im mittleren Führungsbereich. 2019 betrug der allgemeine Frauenanteil in der Polizei 17 %; innerhalb der mittleren Führungspositionen besetzten Frauen 16 %. Angesichts fehlender formeller Quoten – weder für einzelne Ränge noch für einen Gesamtanteil – stellt dies einen vergleichsweise hohen Wert dar. Einschränkungen bestehen aber etwa bei internationalen Fortbildungen: Frauen dürfen weder allein noch in Begleitung von Männern (mit Ausnahme des Ehemanns) reisen und können daher nur zusammen mit einer weiteren Frau teilnehmen. In einigen ASEAN-Staaten verpflichten informelle Erwartungen Polizistinnen dazu, u.a. Ehefrauen männlicher Kollegen zu unterstützen und ähnliche Netzwerke zu pflegen. In Brunei schreibt die Polizei bspw. die Mitgliedschaft in der „PEKERTI“ (Police Wives and Families Welfare Association) vor. Die Vereinigung organisiert freiwillige soziale Aktivitäten außerhalb des Dienstes. Seit 2011 haben Beamtinnen Anspruch auf 105 Tage Mutterschaftsurlaub.

Brunei verfügt weder über einen Nationalen Aktionsplan (NAP) zur Umsetzung der Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“ (WPS) noch über eine eigenständige Gender-Strategie. Auf regionaler Ebene beteiligt sich das Land jedoch an WPS-Initiativen im Rahmen von ASEAN. Bereits 1981 richtete der Vorläufer der Royal Brunei Armed Forces, das Royal Brunei Malay Regiment, eine Frauenkompanie („Kompeni Askar Wanita“) ein. Die ehemalige zweite Ehefrau des Sultans, Mariam binti Abdul Aziz, übernahm deren Oberbefehl. Trotz dieser frühen institutionellen Öffnung bleibt der Frauenanteil in den Streitkräften vermutlich gering. Zwar gibt es keine offiziellen Zahlen; aus einem Bericht aus dem Mai 2023 geht jedoch hervor, dass das nationale Trainingsinstitut Kapazitäten hat um 900 männliche und 60 weibliche Rekrut:innen auszubilden. Dies entspräche einem Anteil von rund 6 %. Auch von 21 Entsendungen zu UN-Friedensmissionen (ausschließlich UNIFIL) im Dezember 2025 entfielen lediglich zwei auf Frauen (9,5 %). 2021 ernannte das Militär mit Norsuriati Sharbini erstmals eine Frau zur Oberstin. Da der Sultan verschiedene Posten (wie den des Außen- und des Verteidigungsministers) in sich vereint, gab es bisher keine entsprechenden Ministerinnen.

Teil II: Informationen zu den Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts

Bewertung auf Grundlage der [bicc-Datenbank](#)

Kriterium	Bewertung
1. Einhaltung internationaler Verpflichtungen	Möglicherweise kritisch
2. Achtung der Menschenrechte im Empfängerland	Kritisch
3. Innere Lage im Empfängerland	Nicht kritisch
4. Erhalt von Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region	Nicht kritisch
5. Bedrohung von Alliierten	Nicht kritisch
6. Verhalten in der internationalen Gemeinschaft	Kritisch
7. Unerlaubte Wiederausfuhr	Kritisch
8. Wirtschaftliche und technische Kapazitäten des Landes	Möglicherweise kritisch

Quelle: Bonn International Centre for Conflict Studies (bicc): Rüstungsexport-Datenbank ([ruestungsexport.info](#)).

Einhaltung internationaler Verpflichtungen

Tabelle 10

Mitgliedschaft in Abrüstungs- und Rüstungskontrollverträgen

Kurzname des Abkommens	Status	Quelle
Genfer Protokoll zum Einsatzverbot chemischer und biologischer Waffen, 1928	Nicht beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Partieller atomarer Teststopp Vertrag, 1963	Nicht beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Äußerer Weltraumvertrag, 1967	Nicht beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen, 1970	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Vertrag zum Verbot von Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden, 1972	Nicht beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Konvention über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung von Biologie- und Toxinwaffen, 1975	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Konvention zum Verbot der Veränderung der Umwelt zu unfriedlichen Zwecken, 1978	Nicht beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Konvention zum Verbot bestimmter konventioneller Waffen, 1983	Nicht beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Konvention über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen, 1997	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch

Kurzname des Abkommens	Status	Quelle
Anti-Personenminen-Konvention, 1999	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Konvention über Streumunition, 2010	Nicht beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Der Internationale Waffenhandelsvertrag (ATT), 2014	Nicht beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Atomwaffenverbotsvertrag (AVV), 2021	Unterzeichnet, nicht ratifiziert	https://treaties.un.org

Kommentar

Brunei ist bislang nur wenigen internationalen Abrüstungs- und Rüstungskontrollverträgen beigetreten. Besonders ins Gewicht fällt, dass das Sultanat weder dem Internationalen Waffenhandelsvertrag (Arms Trade Treaty, ATT) noch der Konvention über bestimmte konventionelle Waffen oder dem Übereinkommen über Streumunition beigetreten ist. Letzteres überrascht, da sich Brunei am Oslo-Prozess beteiligt hatte, der zu diesem Abkommen führte. Im Jahr 2020 übermittelte Brunei einen freiwilligen Transparenzbericht, in dem die Regierung erklärte, weder über Streumunition zu verfügen noch solche Waffen zu entwickeln.

Auch gegenüber dem ATT zeigt Brunei ein ambivalentes Verhalten. Zwar unterstützte das Sultanat 2006 mit der Resolution 61/89 die Einführung des Vertrags, ratifizierte ihn jedoch bis heute nicht. Die Regierung begründet dies damit, dass Brunei selbst weder Waffen noch Waffenteile produziert. Zugleich erklärte das Sultanat 2017 vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen, weiterhin alle Bemühungen zur regionalen Abrüstung vollumfänglich unterstützen zu wollen. Nach Angaben der Regierung zählen hierzu Initiativen zur Kontrolle konventioneller Waffen, die den regionalen und internationalen Frieden sowie die Sicherheit fördern sollen. Darüber hinaus befürwortet Brunei einen multilateralen Informationsaustausch und Kapazitätsaufbau, um die Proliferation konventioneller Waffen auf illegale Märkte und an unberechtigte Akteure zu verhindern. Konkrete Maßnahmen zur Umsetzung dieser Ziele sind bislang jedoch nicht bekannt.

Derzeit haben weder die EU noch die UN Sanktionen bzw. ein Waffenembargo gegen Brunei verhängt.

Achtung der Menschenrechte im Empfängerland

Tabelle 11

Mitgliedschaft in UN-Menschenrechtsabkommen

Abkommen	Status	Quelle
Internationale Konvention zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung, 1969	Nicht beigetreten	http://treaties.un.org
Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, 1976	Nicht beigetreten	http://treaties.un.org
Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte, 1976	Nicht beigetreten	http://treaties.un.org
Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW), 1981	Beigetreten	http://treaties.un.org
Fakultativprotokoll zur CEDAW-Konvention, 2000	Nicht beigetreten	http://treaties.un.org

Abkommen	Status	Quelle
Konvention gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, 1987	Unterzeichnet, nicht ratifiziert	http://treaties.un.org
Konvention über die Rechte des Kindes, 1990	Beigetreten	http://treaties.un.org
Fakultativprotokoll zur Konvention über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie, 2002	Beigetreten	http://treaties.un.org
Fakultativprotokoll zur Konvention über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten, 2002	Beigetreten	http://treaties.un.org

Box 3

Auszug aus dem EU-Jahresbericht über Menschenrechte und Demokratie 2024

Since the entry into force of the Sharia Penal Code (SPC) in 2019, Brunei has had a dual criminal law system based on Common Law and Sharia Law. Whereas the SPC foresees capital or corporal punishment for crimes such as adultery, extramarital sex or LGBTI relations, the Common Law allows for extenuating circumstances for women, men over 50, ill people and persons sentenced to death. 181 While both the Common Law and the SPC contain death penalty provisions, Brunei remains a country with a de facto moratorium on the death penalty. Based on the limited data available, no executions have been carried out since 1996. A moratorium on the use of the death penalty has been in place since May 2019, when the Sultan extended the de facto moratorium that already existed in the Common Law to the one under the SPC. Freedom of religion or belief remains limited, with the Shafi'i school of Sunni Islam as the official religion, and restrictions to the practice of other religions or Islamic theologies. Whereas proselytizing to Islam is strongly encouraged and supported, it is forbidden to convert to non-Islamic faiths (apostasy), which is punishable by death under the SPC. New places of worship other than Islamic ones are not registered, and the renovation of existing ones face nearly insurmountable hurdles. Non-Muslims suffer discrimination, e.g. as regards social benefits, access to the armed forces or access to public jobs. Other human rights issues relate to civil and political rights, most notably the absence of democratic elections since 1965. Elections are held at the village-level, where only men can be elected. The Legislative Council comprises solely appointed or ex-officio members with a consultative role, since legislative powers were transferred in full to the Sultan in 1984. The latter serves as Head of State, Prime Minister, Minister of Foreign Affairs, of Finance and of Defence. The country of 455,858 inhabitants has been under a state of emergency since 1962, which restricts freedoms of assembly and expression, while granting the Sultan the right to pass legislation without review. Brunei has no political opposition, and its civic space is limited. While no evidence has been found of the existence of political prisoners, 'administrative detention' without trial or charge does occur.

Quelle: European Union External Action Service, Annual Reports on Human Rights and Democracy 2024 [2024 Human Rights and Democracy in the World \(country reports\).pdf](#)

Box 4

Auszug aus dem Jahresbericht von Amnesty International für 2017/2018

Lack of transparency made independent monitoring of the human rights situation difficult. Phased amendments to the Shari'a Penal Code, if implemented, would provide for the death penalty and corporal

punishment, such as caning and stoning which amount to torture and other ill-treatment, for a range of offences. The amendments would further restrict the rights to freedom of thought, conscience and religion and discriminate against women.

Quelle: Amnesty International Report 2017/2018

<https://www.amnesty.org/en/countries/asia-and-the-pacific/brunei-darussalam/report-brunei-darussalam/>

Box 5

Bewertung bürgerlicher und politischer Rechte durch Freedom House 2025

Bewertung für Brunei auf einer Skala von 0 für völlig unfrei bis 100 für völlig frei:

Bürgerliche Rechte: 20/60

Politische Rechte: 7/40

Gesamtbewertung: Nicht frei (27/100)

Die Bewertung durch Freedom House ist subjektiv, sie beruht auf dem Urteil von Expert:innen, deren Namen von Freedom House nicht bekannt gemacht werden.

Box 6

Auszug aus dem Länderbericht von Freedom House 2025

Brunei is an absolute monarchy in which the sultan exercises executive power. There are no elected representatives at the national level. Freedom of the press and assembly are significantly restricted. Online speech is monitored by authorities, but people still express their views on many topics.

Quelle: <https://freedomhouse.org/country/brunei/freedom-world/2025>

Kommentar

Brunei hat mehrere zentrale internationale Menschenrechtsabkommen bislang nicht unterzeichnet. Das Sultanat ist weder dem Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (1969) noch dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (1976) beigetreten. Auch das Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (1987) hat Brunei bisher nicht ratifiziert, wenngleich es den Vertrag unterzeichnet hat.

Demgegenüber hat Brunei einige wichtige Abkommen zum Schutz von Frauen und Kindern ratifiziert (hierzu mehr im folgenden Kommentar zu Geschlechtsspezifischer Gewalt).

Jenseits dieser gruppenspezifischen Diskriminierungen bewertet Freedom House Brunei mit 28 von 100 möglichen Punkten als „nicht frei“ und stuft das politische System als autoritäres Regime ein. Sultan Hassanal Bolkiah regiert das Land seit 1967 uneingeschränkt und vereint die Funktionen des Staatsoberhauptes, des Vorsitzenden des Ministerrats sowie die Ämter des Premier-, Verteidigungs-, Außen- und Finanzministers in seiner Person. Seine Exekutivbefugnisse sind faktisch unbegrenzt, da Gerichte Gesetze nicht überprüfen können und der Sultan die Verfassung eigenständig ändern darf.

Politische Partizipationsrechte bestehen in Brunei de facto nicht. Die Verfassung garantiert lediglich die freie Religionsausübung, schränkt jedoch die politischen Rechte religiöser Minderheiten ein. So dürfen Ämter auf lokaler Verwaltungsebene ausschließlich von muslimischen Malaien besetzt werden. Weitere politische Rechte, insbesondere die

Versammlungsfreiheit, sind durch die seit 1962 geltenden Notstandsgesetze stark eingeschränkt. Versammlungen von mehr als zehn Personen bedürfen einer staatlichen Genehmigung. Ein aktives oder passives Wahlrecht existiert nicht. Zwar besteht mit der National Development Party (NDP) formal eine politische Partei, diese erfüllt jedoch keine politische Funktion. Bereits bei ihrer Gründung erklärte sie ihre Loyalität gegenüber dem Sultan und kann daher nicht als Oppositionspartei gelten. Zwar erlaubt das Gesetz grundsätzlich die Gründung von Gewerkschaften, in der Praxis ist dies jedoch nicht mehr möglich, da die einzige Gewerkschaft des Landes, die Brunei Oilfield Workers Union, verboten und aufgelöst wurde.

Auch die Pressefreiheit ist in Brunei stark eingeschränkt. Seit die Brunei Times, eine der wenigen unabhängigen Zeitungen, im Jahr 2016 unter ungeklärten Umständen ihren Betrieb einstellte, kontrolliert der Staat die Medienlandschaft nahezu vollständig. In staatlichen oder dem Sultan gehörenden Medien ist Selbstzensur weit verbreitet. Abweichungen von der offiziellen Linie ahnden die Behörden streng. Die Veröffentlichung von Inhalten, die das „Ansehen der nationalen Philosophie“ oder des Sultans schädigen, kann mit bis zu drei Jahren Haft bestraft werden. Reporter ohne Grenzen (RSF) führte Brunei im World Press Freedom Index 2023 daher auf Rang 142 von 180 Staaten. Bis 2025 stieg es auf Platz 97 auf, eine Begründung für diese Verbesserung ist jedoch nicht einsehbar.

Geschlechtsspezifische Gewalt

Zu den wichtigen Abkommen zum Schutz von Frauen und Kindern, die Brunei ratifiziert hat, zählen insbesondere das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW, 1981). Ebenso gelten das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (1990) sowie die Fakultativprotokolle zum Schutz vor dem Verkauf von Kindern, Kinderprostitution und Kinderpornographie (2002). Darüber hinaus ratifizierte Brunei das Fakultativprotokoll zur Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten (2002).

Mit dem Bekenntnis zu den Millennium Development Goals (MDGs) und den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen erklärte Brunei zudem, alle Formen der Diskriminierung von Frauen beseitigen zu wollen. Eine tatsächliche Gleichstellung von Männern und Frauen besteht jedoch nicht. Die Einführung der Scharia im Jahr 2019 führte vielmehr zu erheblichen Rückschritten. So verpflichtet das Recht ledige muslimische Frauen, im Haushalt eines Vormunds zu leben. Die Gesetze kriminalisieren uneheliche Schwangerschaften und Schwangerschaftsabbrüche. Auch innerhalb der Ehe sind Frauen und Männern nicht gleichgestellt: Das Recht verpflichtet Ehefrauen generell zum Gehorsam gegenüber ihren Ehemännern, während gesetzliche Regelungen zu Vergewaltigung in der Ehe fehlen. Für häusliche Gewalt sind vor allem NGOs Anlaufstellen. Das Sorgerecht für gemeinsame Kinder liegt automatisch beim Vater und geht im Todesfall nicht auf die Mutter, sondern auf männliche Verwandte über.

Deutlich verschlechtert hat sich mit der Einführung der Scharia auch die Situation für LGBTQIA+ Personen, die auch schon vorher zehn Jahre Gefängnis für gleichgeschlechtliche sexuelle Beziehungen fürchten mussten. Die Scharia sieht für gleichgeschlechtlichen Sex die Todesstrafe durch Steinigung vor. Nach einer internationalen Kampagne wurde zwar ein Moratorium durch den Sultan erlassen, welches die Todesstrafe außer Kraft setzt. Trotzdem stellt die aktuelle rechtliche Lage eine kontinuierliche, massive Einschüchterung und Bedrohung dar. Die Scharia-Gesetze diskriminieren insbesondere auch Transvestitismus und Transsexualität in Brunei. So können bereits Menschen, die sich im öffentlichen Raum „ohne vernünftige Erklärung“ wie das andere Geschlecht „kleiden oder verhalten“ eine Geldstrafe oder gar ein Jahr Haft erhalten.

Im Equaldex erreicht Brunei nur 3 von 100 möglichen Punkten und liegt damit weltweit auf dem drittletzten Platz – lediglich Afghanistan und Somalia schneiden noch schlechter ab. Daten zu Geschlechtsspezifischer Gewalt wie weibliche Genitalverstümmelung, häuslicher Gewalt, Kinderheirat oder Femiziden liegen für Brunei nicht vor.

Innere Lage im Empfängerland

Box 7

Politisches System; Auszug aus dem Länderbericht der Economist Intelligence Unit 2017

Brunei is governed as a well-entrenched autocracy under the personal rule of the sultan, Hassanal Bolkiah Mu'izzaddin, who faces no discernible domestic pressure [...] There is no genuine party political scene in Brunei, and an air of stasis surrounds the government. This is because the sultan is his own prime minister, as well as finance minister, defence minister, and minister of foreign affairs and trade. Cabinet ministers are selected from a handful of trusted aides and civil servants and kept in place for many years. [...] The sultan's own prominence in the cabinet listing reinforces his personal control over the government, but also appears to render him personally responsible for failings in policy formulation and economic performance. The sultan will continue to counter this potential weakness with appeals to social and cultural conservatism. The monarchy is directly associated with the sultanate's interpretation of Islam. The sultan seeks to command support for his rule among those who favour the Malay language and traditional Malay culture. These concepts are united in the ideology of Melayu Islam Beraja (Malay Islamic Monarchy), officially promulgated in 1984. This was followed in 2008 by the declaration that Brunei was Negara Zikir (a state that remembers God) and in 2014 by the announcement that hudud (the Islamic penal code) would be introduced in stages. Restrictions on religious practice by non-Muslim groups have been introduced. The fact that the sultan's brother, Prince Mohamed Bolkiah, was removed from the cabinet in the 2015 reshuffle is significant. This arguably fosters greater professionalisation of the government. As the sultan is 70 years old, an important political development over the forecast period will be the training of the crown prince, Billah Bolkiah, as eventual heir to the throne. He is senior minister and chairman of Autoriti Monetari Brunei Darussalam (AMBD, which performs many of the functions of a central bank).

Quelle: <https://www.eiu.com/n/>

Korruptionsindex von Transparency International - Corruption Perceptions Index (2025)

Im Jahresbericht 2025 von Transparency International, für den in 180 Staaten Befragungen zur Wahrnehmung von Korruption bei Beamten:innen und Politiker:innen durchgeführt wurden, liegt Brunei mit 63 von 100 möglichen Punkten auf Platz 31, zusammen mit Chile, Saint Vincent und die Grenadinen sowie Südkorea. Deutschland lag mit 77 Punkten auf Platz 10.

Quelle: <https://www.transparency.org/en/cpi/2025>

Spannungen und innere Konflikte

Die schwersten inneren Spannungen seiner Geschichte erlebte Brunei noch vor der Unabhängigkeit vom Vereinigten Königreich im Jahr 1984. Diese Ereignisse prägen das politische System bis heute und bergen weiterhin ein latentes Konfliktpotenzial.

In den frühen 1960er Jahren gewann die 1956 gegründete Brunei People's Party (Parti Rakyat Brunei, PRB) zunehmend an Popularität. Parteigründer A. M. Azahari setzte sich sowohl für die Dekolonialisierung als auch für eine Demokratisierung Bruneis ein. Trotz deutlicher Wahlerfolge der PRB bei den Bezirksratswahlen 1962 verweigerte Sultan Omar Ali

Saifuddin III. – der Vater des heutigen Sultans Hassanal Bolkiah – jedoch jede Form politischer Öffnung. Darüber hinaus verfolgte die PRB das Ziel, Brunei in die Unabhängigkeit zu führen und gemeinsam mit den britischen Kolonien Nordborneo und Sarawak einen neuen Staat zu bilden. Nachdem dieses Projekt politisch scheiterte – Nordborneo und Sarawak gingen in Malaysia auf, während Brunei britisches Protektorat blieb – griff die PRB auf einen bewaffneten Aufstand durch die North Kalimantan National Army (TNKU) zurück.

Die TNKU besetzte rasch weite Teile Bruneis und versuchte, den Sultan in seinem Palast festzunehmen. Die Rebellion brach jedoch schnell zusammen, nachdem das Vereinigte Königreich zugunsten des Sultans intervenierte und das erste Bataillon des zweiten Gurkha Rifles Regiments sowie die Queen's Own Highlanders nach Brunei entsandte. Sicherheitskräfte nahmen insgesamt rund 3.400 Rebell:innen fest, während einige wenige in den Dschungel flohen. Azahari selbst floh nach Jakarta, wo ihm der indonesische Präsident Sukarno 1963 politisches Asyl gewährte. Die Behörden verboten die PRB. Auch Azaharis Stellvertreter Zaini Ahmad sowie zahlreiche weitere Funktionär:innen gingen ins Exil und organisierten von dort aus oppositionelle Aktivitäten.

Seit 1962 gilt in Brunei ununterbrochen der Ausnahmezustand. Um dem politischen Druck des Vereinigten Königreichs in Richtung Liberalisierung zu entgehen, dankte Sultan Omar Ali Saifuddin III. im Jahr 1965 zugunsten seines Sohnes Hassanal Bolkiah ab. PRB-Gründer Azahari starb 2002 im indonesischen Exil in Bogor. Sein Stellvertreter Zaini Ahmad kehrte 1993 nach Brunei zurück, verbrachte drei Jahre in Haft und erhielt 1996 eine Begnadigung.

Mit der Unabhängigkeit im Jahr 1984 verlor die Demokratiebewegung zunehmend an politischer Bedeutung. Zwar gründeten politische Akteure 1985 mit der Brunei National Democratic Party (BNDP) eine moderat liberale und nationalistische Partei, die sich für die Aufhebung der Notstandsgesetze, die Wiedereinführung von Wahlen und eine konstitutionelle Monarchie einsetzte. Aufgrund der strikten Einschränkungen politischer Ausdrucks- und Beteiligungsrechte entwickelte sich die BNDP jedoch – ebenso wie später gegründete Parteien – nie zu einer ernsthaften Herausforderung der absoluten Monarchie. Ein hoher Lebensstandard, das Fehlen von Einkommenssteuern und umfassende sozialpolitische Maßnahmen entzogen oppositionellen Kräften zusätzlich den gesellschaftlichen Resonanzboden. Die Einführung der Scharia-Gesetze seit 2019 verstärkte den Druck nicht nur auf Frauen und LGBTQIA+-Personen, sondern auch auf jede Form politischer Opposition weiter.

Erhaltung von Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region

Geographische Lage

Das Sultanat Brunei Darussalam liegt im Norden der südostasiatischen Insel Borneo (indonesisch Kalimantan). Der Staat wird von dem ostmalaysischen Bundesstaat Sarawak umschlossen und durch das zu Sarawak gehörende Limbang-Tal in einen West- und einen Ostteil getrennt. Somit besitzt Brunei nur eine Landgrenze mit Malaysia. Diese hat eine Länge von 381 Kilometern. Im Norden grenzt Brunei an das Südchinesische Meer. Hier überlappt sich seine 200 Meilen in die offene See ragende Exklusive Wirtschaftszone (AWZ) mit denen diverser anderer Staaten. Hierzu gehören die Volksrepublik China, aber auch Taiwan, Vietnam und Malaysia. Die Exklusive Wirtschaftszone erlaubt es den Unterzeichnerstaaten des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen von 1982, über natürliche Ressourcen in diesem Gebiet zu verfügen bzw. diese exklusiv auszubeuten.

Das Sultanat ist ein recht kleiner Staat, der laut Weltbank 2023 etwa 463.000 Einwohner:innen zählte. 65 % der Bevölkerung gelten offiziell als Staatsbürger:innen. Die restlichen Einwohner:innen sind zu 27 % Staatsbürger:innen anderer Länder mit befristetem Aufenthaltsrecht und zu acht % Staatenlose. Diese Gruppe umfasst zumeist ethnische Chines:innen,

denen im Zuge der Unabhängigkeit nicht die bruneiische Staatsbürgerschaft zuerkannt wurde. Neben der Amtssprache Malaiisch sind sowohl Englisch als auch diverse chinesische Dialekte weit verbreitet. Letztere werden vorwiegend als Handelssprachen genutzt.

Aufgrund seiner Vergangenheit als britisches Protektorat von 1888 bis zur Unabhängigkeit 1984 und der britischen Intervention im Jahr 1962 unterhält Brunei auch heute noch enge Beziehungen zur ehemaligen Kolonial- bzw. Protektoratsmacht, dem Vereinigten Königreich.

Politische Situation in der Region

In der südostasiatischen Region, in der Brunei liegt, gibt es erhebliche Spannungen zwischen den Anrainerstaaten des Südchinesischen Meeres. Diese resultieren zum einen aus dem Bestreben diverser Staaten, die wichtige Handelsroute zu kontrollieren. Derzeit verlaufen etwa ein Viertel aller weltweiten Transportschifffahrtsrouten durch das Südchinesische Meer. Zum anderen schüren die dort nachgewiesenen reichen Vorkommen an Erdöl und Erdgas die regionale Konkurrenz. Nach Angaben der U.S. Energy Information Administration (EIA) befinden sich elf Milliarden Barrel Öl und fünf Billionen Kubikmeter Gas in dem Gebiet. Dies entspricht in etwa den Ölvorkommen in Mexiko und zwei Drittel des Gasvorkommens Europas (Russland nicht mit eingerechnet).

Insbesondere die chinesischen Maßnahmen zur Landgewinnung im Gebiet der Spratly-Inseln sowie deren militärische Befestigung durch die Volksrepublik haben zu einer Ausweitung und zunehmenden Eskalation des Konfliktes zwischen China, den ASEAN-Mitgliedsstaaten, zu denen auch Brunei gehört, und den USA geführt. So hebt das Weißbuch 2021 zur Verteidigungspolitik Bruneis angesichts der instabilen Lage im Südchinesischen Meer und der geringen Fähigkeiten der bruneiischen Marine die Notwendigkeit zur Kooperation mit ausländischen Partnern wie den USA, dem Vereinigten Königreich und den anderen ASEAN-Staaten hervor. Brunei betrachtet die Präsenz der Vereinigten Staaten und des Vereinigten Königreichs als essenziell für die eigene Unabhängigkeit und das Bestehen des Sultanats. Zu den USA unterhält Brunei enge diplomatische und militärische Beziehungen. Diese gehen auf den im Jahr 1850 geschlossenen Treaty of Peace, Friendship, Commerce and Navigation zurück, welcher bis heute gültig ist. Beide Staaten waren bis zum Austritt der USA unter Präsident Donald Trumps erster Amtszeit zudem Mitglieder der Transpazifischen Partnerschaft (Trans-Pacific Partnership, TPP), einem Handelsabkommen zwischen elf Partnerländern und den USA im Pazifischen Raum. Seit 1994 existiert zudem eine Absichtserklärung zur Verteidigungszusammenarbeit zwischen Brunei und den Vereinigten Staaten.

Mit der von dem ehemaligen US-Präsident Biden 2021 angekündigten neuen Verteidigungspartnerschaft „AUKUS“ zwischen den USA, dem Vereinigten Königreich und Australien sowie der US-amerikanischen Sicherheitsgarantie für Taiwan sind die Spannungen in der Region nochmals gestiegen. Der Preventive Priorities Survey 2021 des US-amerikanischen Think Tanks Council on Foreign Relations (CFR) stuft eine bewaffnete Auseinandersetzung zwischen China und den USA als einen zwar unwahrscheinlichen Konflikt ein, der aber gegebenenfalls einen hohen Einfluss auf das Weltgeschehen haben würde.

Grenzkonflikt mit Malaysia

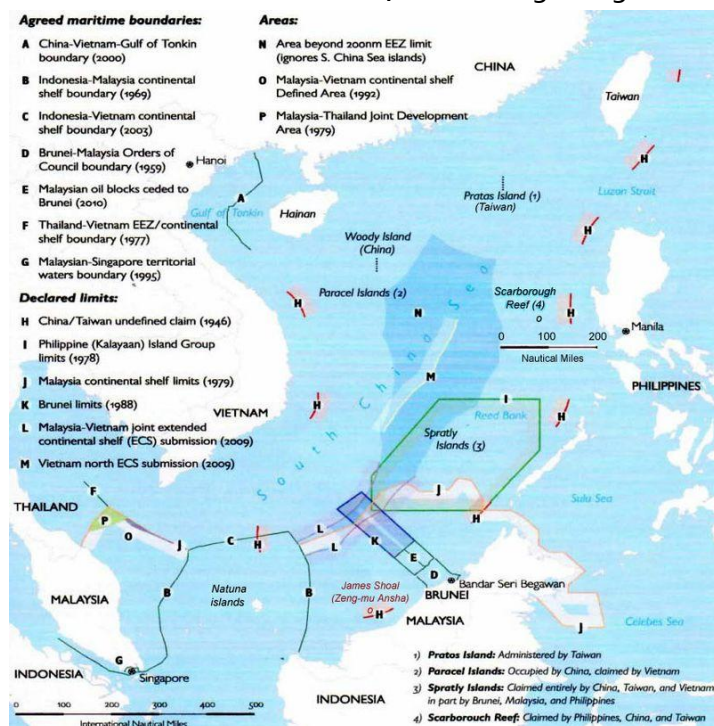
Brunei befand sich seit der Gründung Malaysias im Jahre 1963 in einem Grenzkonflikt mit dem Land, welches aus dem Zusammenschluss von Sabah (Nordborneo), Sarawak, Singapur und Malaya entstand. Die Unabhängigkeitsbewegung um die PRB in Brunei (siehe „[Spannungen und innere Konflikte](#)“) wollte seinerzeit diesen Zusammenschluss verhindern und stattdessen die Vereinigung mit Nordborneo und Sarawak sowie die Unabhängigkeit von der Kolonialmacht Vereinigtes Königreich erreichen. Der Umsturz und das politische Programm der

PRB scheiterten nach einer Intervention britischer Truppen 1962 und Malaysia wurde schließlich gegründet.

Ebenso misslangen die Bemühungen Bruneis, das Limbang-Tal, das heute das Land in Ost- und Westbrunei teilt, zurückzubekommen. Seine Bewohner:innen zahlten früher Steuern an den Adel Bruneis und wurden als Angehörige des Sultanats betrachtet. Der Konflikt, der lange Zeit auf niedriger Intensität schwelte, eskalierte 2005, als Brunei einen Sicherheitszaun entlang seiner 20 Kilometer langen Grenze zu Limbang aufbaute, um illegale Einwanderung und Schmuggel zu verhindern. Nach intensiven Verhandlungen zwischen dem malaysischen Premierminister Abdullah Ahmad Badawi und Sultan Hassanal Bolkiah im Jahr 2009 einigten sich beide Staaten. In einem nicht veröffentlichten Briefwechsel erkannte Brunei die bestehende Landgrenze an. Im Gegenzug verzichtete Malaysia auf seine Ansprüche auf das Louisa-Riff, welches sich in der Ausschließlichen Wirtschaftszone beider Länder befindet und auf das auch China, Taiwan und Vietnam Anspruch erheben. Zudem vereinbarten beide Staaten die Einrichtung einer Commercial Arrangement Area (CAA) zur Ausbeutung von Öl- und Gasvorkommen, welche in den sich überlappenden Ausschließlichen Wirtschaftszonen liegen. Das Abkommen gilt als Ergebnis eines 20-jährigen Verhandlungsprozesses und als Grundlage einer neuen Freundschaft zwischen beiden Staaten, obwohl es in Malaysia zuweilen auch kritisch gesehen wird, da es mit wirtschaftlichen Verlusten bei der Ausbeutung der natürlichen Ressourcen einhergeht.

Konflikte über Seegrenzen

Das Südchinesische Meer, ein wichtiger regionaler Seehandels- und Schifffahrtsweg so-



wie Heimat reicher Fischgründe und Lagerstätte großer unterseeischer Öl- und Gasvorkommen, ist seit langem Schauplatz eines intensiven Konfliktes zwischen diversen Anrainerstaaten wie der Volksrepublik China, Taiwan, Malaysia, den Philippinen, Vietnam und Brunei. Die 1994 in Kraft getretene Seerechtskonvention (United Nations Convention on the Law of the Sea, UNCLOS) erlaubt allen Küstenstaaten, eine 200 Seemeilen lange Exklusive Wirtschaftszone zu beanspruchen, was zu Interessenskonflikten zwischen den verschiedenen Anrainern führt.

Die Nebenstehende Karte veranschaulicht dies. Da China ökonomisch und militärisch die Region dominiert und alle anderen Anrainer Mitglieder des Verbandes Südostasiatischer Nationen (ASEAN) sind, schürt dies auch den politischen

Karte des Südchinesischen Meeres und überlappende Ansprüche von Anrainerstaaten.

Quelle: U.S. Department of Defense's Annual Report on China to Congress, 2012

Konflikt zwischen China und ASEAN.

Innerhalb des Südchinesischen Meeres beansprucht Brunei eine 200 Seemeilen lange Exklusive Wirtschaftszone sowie die dort gelegenen kleineren Inseln Louisa-Riff, Owen Shoal und Rifleman Bank. Um diese Ansprüche aufrechtzuhalten, engagiert sich Brunei stark im ASEAN-Verbund und unterhält überdies enge Beziehungen zu den Vereinigten Staaten sowie dem Vereinigten Königreich. Mit beiden Mächten hält das kleine Sultanat daher regelmäßige Militärübungen ab. Gleichzeitig versuchten sowohl China als auch Brunei, ihre bilaterale ökonomische Kooperation zu bessern. China erhofft sich davon, das vermeintlich schwächste Land der ASEAN-Staaten langfristig ins eigene Lager zu ziehen, das Sultanat strebt damit an, die eigene Wirtschaft zu stützen und zu diversifizieren.

Im Jahr 2021 übernahm Brunei den ASEAN-Vorsitz. Hoffnungen, dass damit eine Annäherungen zwischen China und den ASEAN-Mitgliedsstaaten erreicht und der lang erwartete Verhaltenskodex (Code of Conduct) zur Reduktion von Spannungen im Südchinesischen Meer verabschiedet werden könnten, zerschlugen sich jedoch schnell. Brunei erklärte den wirtschaftlichen Wiederausbau nach der COVID-19-Pandemie zur obersten Priorität. Politisch spaltet die Situation in Myanmar die ASEAN-Staaten. So stimmten etwa Indonesien, Malaysia, die Philippinen, Singapur und Vietnam für eine Resolution in der Generalversammlung der Vereinten Nationen, welche eine Rückkehr zur Demokratie anmahnte und alle Staaten aufforderte, jede Lieferung von Waffen in das Land zu unterbinden. Brunei sowie Kambodscha, Laos und Thailand enthielten sich hingegen ihrer Stimme.

Regionale Rüstungskontrolle

Es gibt neben dem Vertrag von Bangkok von 1985, der die ASEAN-Staaten verpflichtet, gegeneinander keine Atomwaffen einzusetzen, keine weiteren regionalen Rüstungskontrollvereinbarungen. Brunei ist diesem Abkommen 1996 beigetreten.

Bedrohung von Alliierten

Stationierung alliierter Streitkräfte in der Region

Im Rahmen eines bilateralen Abkommens ist bis einschließlich 2030 ein britisches Truppenkontingent in Brunei stationiert, im Rahmen dessen aktuell 2.000 britische Soldat:innen in Brunei stationiert sind. Dieses umfasst im Jahr 2026 auch sechs SA330 Puma (Transporthelikopter) sowie ein Dschungeltrainingszentrum. Das Abkommen wurde bisher regelmäßig alle fünf Jahre um weitere fünf Jahre verlängert, so zuletzt auch im Dezember 2024.

Ende 2020 kündigte Australien die dauerhafte Entsendung einer verteidigungspolitischen Beratungsperson nach Brunei an, um die bilateralen Kooperationen zwischen den australischen und den bruneiischen Streitkräften zu vertiefen.

In der Region befinden sich überdies weitere alliierte Streitkräfte. So sind Teile der US-Pazifikflotte auf den Philippinen stationiert, wo sich zudem derzeit insgesamt 200 Soldat:innen aufhalten. Anfang 2016 boten die Philippinen den USA an, auf ihrem Territorium acht zusätzliche Militärbasen aufzubauen, um die Anzahl US-amerikanischer Truppen in der Region zu erhöhen. Außerdem befinden sich im Zuge der „Operation Augury“ 100 australische Soldat:innen auf den Philippinen.

Die USA nutzen auch die Hafen- und Flughafenkapazitäten Singapurs für den Truppentransit und haben ein Kontingent von 200 Soldat:innen des US Pacific Commands in Singapur stationiert.

Verhalten in der internationalen Gemeinschaft

Tabelle 12

Beitritt zu wichtigen Anti-Terrorismus-Abkommen

Abkommen	Status	Quelle
Konvention zur Bekämpfung der rechtswidrigen Inbesitznahme von Luftfahrzeugen, 1971	Beigetreten	http://www.icao.int
Konvention zum Schutz bestimmter Personen, einschließlich Diplomaten, 1977	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationale Konvention gegen Geiselnahmen, 1983	Beigetreten	http://treaties.un.org
Konvention zum physischen Schutz nuklearen Materials, 1987	Nicht beigetreten	http://www.iaea.org
Konvention über die Markierung von Plastiksprengstoffen, 1998	Beigetreten	http://www.icao.int
Internationale Konvention zur Unterdrückung terroristischer Bombenanschläge, 2001	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationale Konvention zur Unterdrückung der Finanzierung terroristischer Organisationen, 2002	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationale Konvention zur Unterdrückung von Handlungen des Nuklear-Terrorismus, 2007	Nicht beigetreten	http://treaties.un.org

Kommentar

Brunei ist nahezu allen zentralen internationalen Übereinkommen zur Terrorismusbekämpfung beigetreten. Im Weißbuch zur Verteidigungspolitik von 2021 stuft die Regierung Terrorismus und grenzüberschreitende Kriminalität ausdrücklich als Bedrohung der nationalen Souveränität ein und erklärt ihre Bekämpfung zur Priorität der Sicherheitskräfte. Bislang blieb das Land von Terroranschlägen verschont. Die Behörden reagierten vor allem mit präventiven Maßnahmen, insbesondere mit der Ausweisung mutmaßlicher Unterstützer des sogenannten „Islamischen Staates“. So wies Brunei 2017 vier indonesische Staatsangehörige aus, denen entsprechende Verbindungen zugeschrieben wurden.

Den Konventionen zum physischen Schutz nuklearen Materials sowie zur Bekämpfung nuklearterroristischer Handlungen ist Brunei bislang nicht beigetreten. Das Land verfügt – abgesehen von Anwendungen im medizinischen Bereich – weder über nukleares Material noch nutzt es Kernenergie. Seit 2014 ist Brunei Mitglied der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO). 2018 erklärte die Regierung offiziell, bis mindestens 2035 keine Atomenergie nutzen zu wollen.

Zur Bekämpfung von Terrorismus kooperiert das Sultanat insb. über Gremien der Regionalorganisation ASEAN. Die meisten Initiativen umfassen dabei sowohl Terrorismus als auch transnationale Kriminalität (siehe folgenden Kommentar).

Internationale Kriminalität

Tabelle 13

Beitritt zu internationalen Abkommen in der Kriminalitätsbekämpfung

Abkommen	Status	Quelle
Konvention gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, 2003	Beigetreten	http://treaties.un.org
Zusatzprotokoll (a) zur Unterdrückung von Menschenhandel insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, 2003	Beigetreten	http://treaties.un.org
Zusatzprotokoll (b) Zusatzprotokoll gegen die Schlepperei von Migranten auf dem Land-, See- und Luftweg, 2004	Nicht beigetreten	http://treaties.un.org
Zusatzprotokoll (c) gegen die unerlaubte Herstellung und den Transport von Feuerwaffen, 2005	Nicht beigetreten	http://treaties.un.org

Kommentar

Organisierte Kriminalität spielt in Brunei insgesamt eine vergleichsweise geringe Rolle. Die Regierung misst jedoch insbesondere der Bekämpfung des Menschenhandels hohe Priorität bei. In Brunei leben rund 100.000 Arbeitsmigrant:innen. Viele von ihnen sind Formen schwerer Ausbeutung ausgesetzt, darunter unfreiwillige Knechtschaft, schuldenbasierte Nötigung, die Einbehaltung von Pässen, körperliche Misshandlungen und ausbleibende Lohnzahlungen. In den vergangenen Jahren hat die Regierung ihre Bemühungen gegen Menschenhandel verstärkt. Im Januar 2020 trat Brunei der ASEAN-Konvention gegen Menschenhandel von 2015 (ACTIP) sowie dem Zusatzprotokoll der Vereinten Nationen zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels (Palermo-Protokoll) von 2003 bei. Die praktische Umsetzung bleibt jedoch defizitär. Das US-Außenministerium führt Brunei weiterhin auf der Beobachtungsliste seines Trafficking in Persons Report. Mehrere Jahre in Folge kam es zu keiner rechtskräftigen Verurteilung wegen Menschenhandels. Konkrete Gegenmaßnahmen beschränken sich bislang vor allem auf Schulungen von Polizei-, Arbeits- und Einwanderungsbeamten:innen. Diese sollen Opfer besser identifizieren und Arbeitgeber:innen für Problemlagen sensibilisieren. Nach Einschätzung des Trafficking in Persons Report reichen diese Schritte jedoch nicht aus, um Menschenhandel wirksam einzudämmen.

Deutlich repressiver geht Brunei gegen Drogendelikte vor. Seit 1988 besteht das Narcotics Control Bureau (NCB), das direkt dem Büro des Premierministers und damit Sultan Hassanal Bolkiah untersteht. Die Behörde verantwortet sowohl Präventionsmaßnahmen als auch die strafrechtliche Verfolgung von Drogendelikten. Brunei ahndet Drogenbesitz und -handel seit Jahrzehnten mit sehr hohen Strafen. Bereits der Besitz geringer Mengen Cannabis kann mit Stockhieben geahndet werden. Für den Handel mit Drogen sieht das Gesetz die Todesstrafe vor. 2014 verurteilte ein Gericht den Malaysier Muhammad Mustaqim Mustofa bin Abdullah wegen des Besitzes von sechs Kilogramm Cannabis zum Tode. In der Praxis wird die Todesstrafe seit 1957 aber nicht mehr durchgeführt.

Bzgl. transnationaler Kriminalität kooperiert Brunei insb. mit Gremien der ASEAN, bspw. dem Ministerial Meeting on Transnational Crime (AMMTC), dem Senior Officials Meeting on Transnational Crime (SOMTC) oder ASEANPOL. Das Land ist zudem Mitglied des Sub-Regional Meeting on Counter-Terrorism and Transnational Crime (SRM), wo es 2025 zusammen mit Thailand den Vorsitz übernahm. Zudem besteht eine bilaterale Zusammenarbeit mit Vietnam, insb. in den Bereichen Terrorismus, Drogen- und Menschenhandel sowie Cybercrime.

Tabelle 14**Ausgewählte völkerrechtliche Vereinbarungen**

Abkommen	Status	Quelle
Völkermord-Konvention, 1951	Nicht beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Genfer Abkommen über den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten, 1950	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Zusatzprotokolle zum Genfer Konvention (1950) zum Schutz der Opfer von bewaffneten Konflikten, 1978	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Römisches Statut des Internationalen Strafgerichtshofs, 2002	Nicht beigetreten	http://treaties.un.org
Anti-Korruptions-Konvention, 2005	Beigetreten	http://treaties.un.org

UN-Berichterstattung

Brunei berichtet nur sehr unregelmäßig über Rüstungsimporte im Rahmen des UN-Waffenregisters (UNROCA). Zuletzt reichte Brunei hier 2007 einen Bericht ein. Seither gibt es nur sporadisch Informationen zu Rüstungsimporten über die Berichte von Handelspartnern. Im Jahr 2019 meldete das Land einmalig die Militärausgaben an das entsprechende UN-Register.

Dem Internationalen Waffenhandelsvertrag (ATT) von 2014 ist Brunei nicht beigetreten, sodass auch hier entsprechend keine Berichte eingereicht werden. Auch am Programme of Action on small arms and light weapons beteiligt sich das Sultanat nicht.

Unerlaubte Wiederausfuhr

Brunei selbst besitzt ein sehr restriktives Waffenrecht, welches privaten Waffenbesitz nur Angehörigen der Polizei oder des Militärs gestattet. Über illegale Wiederausfuhren liegen keinerlei Berichte vor; allgemein spielt Kriminalität rund um Waffenhandel praktisch keine Rolle in Brunei. Es liegen zudem keine belegten Fälle vor, in denen Waffen aus Beständen staatlicher Sicherheitskräfte verschwanden oder illegal verkauft wurden. Ebenso wenig gibt es Anhaltspunkte dafür, dass Brunei international geltende Waffenembargos in der Vergangenheit missachtet hätte.

Wirtschaftliche und technische Kapazität des Landes**Box 8****Auszug aus dem Brunei Economic Outlook 2024 des Centre for Strategic and Policy Studies (CSPS)²**

For the second consecutive year, the Brunei economy is forecasted to record positive growth with an estimated 2.7 percent increase for 2024. The Brunei Economic Outlook 2024 projected that the non-oil and gas sector is expected to continue its modest expansion into 2024 to further diversify the economy.

² Für Brunei existiert leider kein der sonst genutzten Länderberichte des Bertelsmann Transformation Index.

The largest expected contributor to GDP growth in 2024 remains to be the oil and gas sector and the downstream segments. The Brunei economy grew by an impressive 1.4 percent in 2023 after two consecutive years of contractions. The first half of the year experienced continued disruptions to domestic oil and gas production and a protracted slowdown in downstream activities. The decline bottomed out in Q3 of 2023 with the completion of rejuvenation and maintenance activities and GDP bounced back in Q4 of 2023 with a strong growth of 6.8 percent. Significantly, the Brunei Economic Outlook 2024 highlighted that the non-oil and gas sector continued its expansion relative to the oil and gas sector in 2023, whereby its contribution to nominal gross value added (GVA) climbed to 53 percent, which is the largest relative difference observed in recent data. This reflects the structural transition that the economy is undergoing which is expected to increase further in the coming years. Over the medium to long term, this shift in the economic structure will require continuous monitoring to ensure that economic transitions are effectively handled while also being further nurtured as Brunei further diversifies.

Quelle: <http://www.csps.org.bn/publications/economic-outlook/>

Tabelle 15

Anteile Militärausgaben, Gesundheitsausgaben und Bildungsausgaben am BIP (in%)

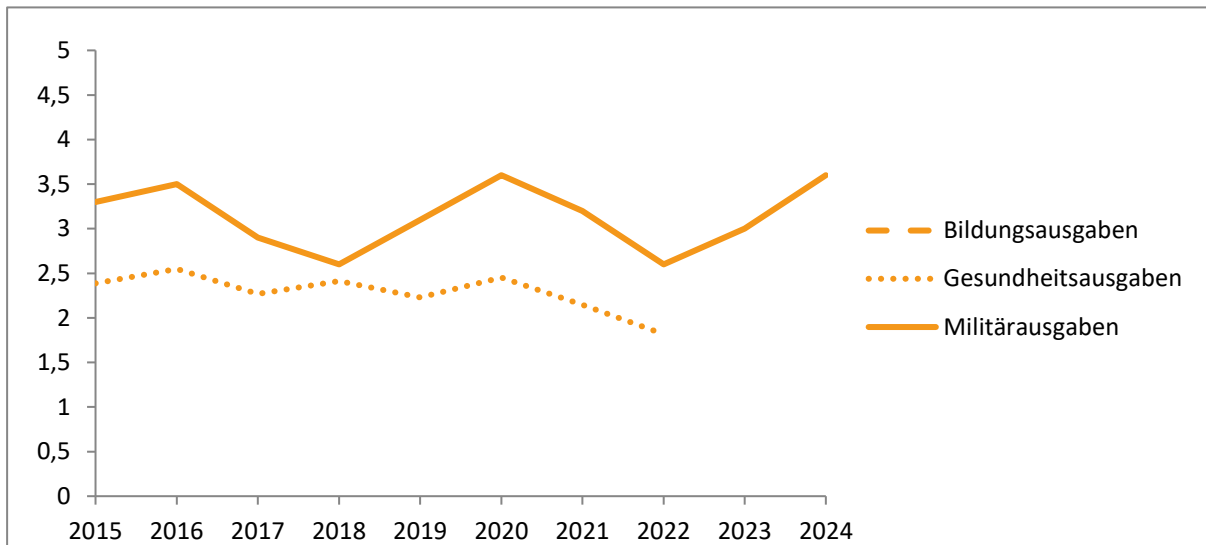
	2020	2021	2022	2023	2024
Militärausgaben (in Millionen US-Dollar)	474	472	449	449	554
Militärausgaben/BIP	3,6	3,2	2,6	3,0	3,6
Gesundheitsausgaben/BIP	2,5	2,1	1,8	-	-
Bildungsausgaben/BIP	-	-	-	-	-

Angaben in konstanten Preisen mit 2023 als Basisjahr.

Quellen: SIPRI Military Expenditure Database, World Bank Data (World Development Indicators)

Schaubild 4

Entwicklung Anteile Militärausgaben, Gesundheitsausgaben und Bildungsausgaben am BIP (in %)



Quellen: SIPRI Military Expenditure Database (Militärausgaben); World Bank Data (World Development Indicators)

Tabelle 16

Absolute Auslandsverschuldung/Anteil am BIP und Entwicklungshilfe

Für Brunei liegen keine Daten zu Auslandsverschuldung oder offizieller Entwicklungshilfe vor.

Quelle: Weltbank, IMF, OECD

Tabelle 17

Globaler Militarisierungsindex – Wert und Platzierung

	2020	2021	2022	2023	2024
Militarisierungswert	212	208	200	200	210
Index-Platzierung	7	7	10	13	8

Tabelle 18

Globaler Militarisierungsindex – Wert und Platzierung der Nachbarstaaten

	2020	2021	2022	2023	2024
Malaysia					
Militarisierungswert	83	82	81	77	77

	2020	2021	2022	2023	2024
Index-Platzierung	98	97	97	106	103

Quelle: Globaler Militarisierungsindex (GMI) – Bonn International Centre for Conflict Studies (bicc)

Der Globale Militarisierungsindex (GMI) bildet das relative Gewicht und die Bedeutung des Militärapparats eines Staates im Verhältnis zur Gesellschaft als Ganzes ab. Daten basieren auf dem GMI 2025.

<https://gmi.bicc.de/ranking-table>

Tabelle 19

Militärausgaben der Nachbarstaaten absolut und am BIP in %

		2021	2022	2023	2024	2025
Malaysia	Militärausgaben (absolut)	3589	3686	3977	4378	4546
	Militärausgaben/BIP	1,0	0,9	1,0	1,0	1,0

Angaben in konstanten Mio. US\$ (2024).

Quelle: SIPRI Military Expenditure Database

Tabelle 20

Human Development Index (HDI) & Gender Development Index (GDI)

	2019	2020	2021	2022	2023
HDI-Wert	0,835	0,836	0,835	0,825	0,837
HDI-Wert (Männer)	0,833	0,833	0,833	0,824	0,835
HDI-Wert (Frauen)	0,830	0,831	0,829	0,814	0,829
GDI-Wert	0,996	0,997	0,995	0,988	0,993

Quelle: <https://hdr.undp.org/data-center/specific-country-data#/countries/BRN>

Der HDI ist ein Wohlstandsindikator und variiert zwischen 1 (beste Entwicklungsstufe) und 0 (geringe Entwicklung). Die Länder werden in vier Klassen eingeteilt: sehr hohe, hohe, mittlere und niedrige menschliche Entwicklung. Die Berechnung des HDIs basiert auf den Kategorien Gesundheit (Lebenserwartung), Bildung und dem Bruttonationaleinkommen. Der GDI setzt die HDI-Werte für Frauen und Männer in ein Verhältnis zueinander: ein Wert von 1 weist demnach auf vollständige Gleichstellung hinsichtlich der HDI-Kategorien hin. Werte darunter weisen entsprechend auf Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern hin.

Frauen in der Wirtschaft und Politik

Mit einem Gender Development Index (GDI) von 0,983 liegt Brunei Darussalam über dem globalen Durchschnitt von 0,955. Der GDI vergleicht die HDI-Werte von Frauen und Männern auf Basis von Lebenserwartung, Bildungsjahren und Einkommen. Ein Wert von 1 steht für vollständige Gleichstellung. Brunei zählt damit – ebenso wie Malaysia – zur Gruppe der Länder mit „hoher“ Geschlechtergleichheit entlang dieser drei Entwicklungsdimensionen. Frauen erzielen allerdings ein deutlich geringeres Pro-Kopf-Einkommen: 56.315 US-Dollar (kaufkraftbereinigt) gegenüber 93.032 US-Dollar bei Männern. Damit erreichen Frauen rund

61 % des männlichen Einkommens. Gleichzeitig leben Frauen im Durchschnitt 4,2 Jahre länger und absolvieren voraussichtlich 0,9 Schuljahre mehr als Männer. Der Human Development Index (HDI) lag zuletzt bei 0,835 für Männer und 0,829 für Frauen. Diese Werte liegen nah beieinander, was den hohen GDI-Wert erklärt: Die Vorteile von Frauen bei Lebenserwartung und Bildung gleichen das geringere Einkommen statistisch weitgehend aus.

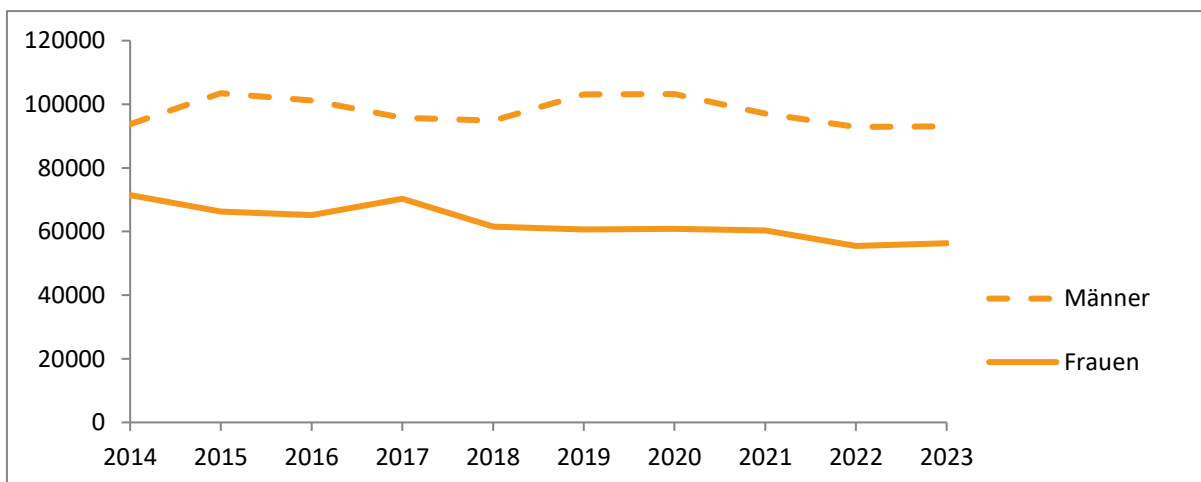
Allerdings hat sich die Einkommenslücke in der vergangenen Dekade vergrößert. 2014 betrug die absolute Differenz zwischen den Einkommen 22.270 US-Dollar, 2023 bereits 36.717 US-Dollar. 2014 verdienten Frauen noch rund 76 % des männlichen Einkommens; inzwischen liegt dieser Anteil bei 61 %. Die Einkommensungleichheit ist somit gewachsen, auch wenn sich dies im aggregierten GDI nur begrenzt niederschlägt.

Die Einschulungsquoten zwischen den Geschlechtern unterscheiden sich kaum. Im Gender Inequality Index (GII) erreicht Brunei mit 0,257 (2023) ebenfalls einen deutlich besseren Wert als der globale Durchschnitt von 0,455. Der GI misst Ungleichheiten in den Bereichen reproduktive Gesundheit, politische Repräsentation und Arbeitsmarktteilhabe; niedrigere Werte stehen für geringere Ungleichheit. Am Arbeitsmarkt beteiligen sich Frauen ab 15 Jahren Schätzungen zufolge (2025) zu 54 %, Männer zu 73 %. Damit liegen Männer genau im globalen Durchschnitt (73 %), Frauen leicht darüber (globaler Durchschnitt ca. 49 %). Im informellen Sektor arbeiten 27,3 % der Frauen und 29,2 % der Männer – hier zeigt sich also keine erhebliche geschlechtsspezifische Differenz. Im Global Gender Gap Index des World Economic Forum belegt Brunei Rang 107 und erreicht 68 % der „vollständigen Parität“. Dieser Index misst geschlechtsspezifische Unterschiede in Wirtschaft, Bildung, Gesundheit und politischer Teilhabe, unabhängig vom allgemeinen Entwicklungsniveau.

Seit 2022 gehört erstmals eine Frau dem Kabinett an: Romaizah binti Mohd Salleh übernahm das Bildungsministerium. Damit ist eine von zehn Kabinettspositionen weiblich besetzt. Im Legislativrat halten Frauen 4 von 34 Sitzen. Insgesamt haben Frauen politisch eine deutlich geringere Teilhabe als wirtschaftlich.

Schaubild 5

Geschätztes Einkommen pro Kopf nach Geschlecht (in 2021 PPP\$)



Quellen: Gender Development Index; [Specific country data | Human Development Reports](#)

Zusammenfassung Kriterium 8:

Der Weltbank zufolge ist Brunei mit einem Pro-Kopf Nationaleinkommen von 36.020 US-Dollar ein Land mit einem hohen Einkommen („high income economy“). Es erhält daher keine Entwicklungshilfen. Mit einem Wert von 0,837 belegt Brunei auf dem Human Development Index 2023 Platz 60 von 193. Es weist den HDI-Kategorien zufolge eine „sehr hohe menschliche Entwicklung“ auf. Brunei investierte zuletzt 4,4 % des BIP in Bildung (2016), 1,8 % in Gesundheit (2022) und 3,6 % in das Militär (2024). Während das Bildungswesen durch hohe Alphabetisierungs- und Einschulungsraten gekennzeichnet ist, fallen die Gesundheitsausgaben vergleichsweise gering aus. Im Globalen Militarisierungsindex belegt Brunei Rang 8 weltweit und zählt damit zu den stark militarisierten Staaten.

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Brunei gehört der Weltbank zufolge mit einem Pro-Kopf Nationaleinkommen von 36.020 US-Dollar (2024) zu den Ländern mit einem hohen Einkommen („high income economy“). Damit ist es nach Singapur (74.750 US-Dollar) das Land mit dem zweithöchsten Pro-Kopf Nationaleinkommen in Südostasien. Aufgrund dieser Klassifizierung erhält Brunei keinerlei Entwicklungshilfe. Über Auslandsverschuldung liegen keine Daten vor, die Gesamtstaatliche Bruttoverschuldung liegt laut Internationalem Währungsfonds aber bei nur 2,3 % am BIP. Dies entspricht weltweit der drittniedrigsten Verschuldung. Lediglich Macau und Liechtenstein weisen eine noch geringere Verschuldung auf.

Bruneis Wirtschaft erlebt im letzten Jahrzehnt eine wechselhafte Entwicklung. Das BIP-Wachstum schwankte in dieser Periode zwischen -2,5 und +4 %. 2023 wuchs die Wirtschaft um 1,1 und 2024 um 4,1 %. Der Anteil von Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei am BIP ist mit 1,2 % (2024) nahezu marginal. Hier bestehen entsprechend keine besonderen Vulnerabilitäten. Nach Weltbank-Angaben machten Renteneinkünfte allein aus dem Verkauf von Erdöl 2021 (letzte verfügbare Angabe) 10,4 % des BIPs aus; Renten aus dem Verkauf natürlicher Ressourcen allgemein fast ein Viertel der Wirtschaftsleistung (24,3 %). Prognosen zufolge werden die Öl- und Gasreserven Bruneis in den kommenden Jahren (etwa zwischen 2035 und 2050) allerdings aufgebraucht sein. Die bisherigen Anstrengungen, die Wirtschaft zu diversifizieren, haben zwar die Abhängigkeit von Öl und Gas etwas reduziert aber nicht zu einer nachhaltigen Transformation der nationalen Ökonomie beigetragen.

Brunei ist weiterhin sehr abhängig vom Exportsektor, der seit der Jahrtausendwende durchgehend mindestens 50 % der Wirtschaftsleistung (2024 waren es sogar 74,3 %) ausmachte. Hauptexportgüter waren entsprechend natürliche Ressourcen sowie Chemikalien. Der Anteil der Industrie (inkl. Bauwirtschaft) machte 2024 rund 62 % der Wirtschaftsleistung aus – dieser Anteil ist seit 2010 aber deutlich gesunken. Der Anteil des Verarbeitenden Gewerbes (Teilbereich der industriellen Leistung) ist seit 2019 allerdings enorm angestiegen, (von 2 auf 11 % am BIP). Der Dienstleistungssektor ist mit 39 % am BIP ebenfalls ein sehr wichtiger Wirtschaftsfaktor.

Der IWF bewertet die Wirtschaft Bruneis insgesamt – trotz Abhängigkeiten von Weltmarktpreisen für natürliche Ressourcen – als stabil und resilient. Das Land kann mit ausreichenden finanziellen Reserven potenzielle ökonomische Schocks in naher Zukunft gut ausgleichen.

Soziale Entwicklung

Mit einem Wert von 0,837 belegt Brunei auf dem Human Development Index (HDI) 2023 Platz 60 von 193. Es weist den HDI-Kategorien zufolge eine „sehr hohe menschliche Entwicklung“ auf und liegt damit vor dem Nachbarland Malaysia, das laut dem Index ebenfalls als „sehr hoch entwickelt“ gilt. Zum Vergleich: Deutschland rangiert auf dem HDI auf Platz 5.

Schätzungen der ILO zufolge, lag die Arbeitslosigkeit in Brunei 2024 bei 5,2 %; 2017 lag die Quote noch bei 9,3 %. Die Jugendarbeitslosigkeit lag hingegen bei 17,9 %, was ein hoher Prozentanteil ist, auch wenn sie im Vergleich zu 2018 (30,8 %) um mehr als zehn Prozentpunkte gesunken ist. Damit steht Brunei dem Sustainable Development Report zufolge hinsichtlich SDG 8 („decent work and economic growth“) noch vor Herausforderungen. Die größten Herausforderungen bestehen dem SDG-Report zufolge aber hinsichtlich SDG 13 (Klimafreundlichkeit), 14 und 15 (Schutz von Leben unter Wasser bzw. Leben an Land). Auch weitere Ziele gelten als stark herausfordernd – jedoch schränken große Datenlücken hier zu meist die Aussagekraft stark ein.

Bildung misst die Regierung Bruneis eine hohe Priorität bei. 11,4 % des nationalen Budgets wurden 2016 (letzte verfügbare Zahl) für das Bildungssystem aufgewandt, welches für alle Bürger:innen kostenlos, aber nicht verpflichtend ist. Dies entspricht 4,4 % am BIP. Mit einer Alphabetisierungsrate von 98 % (2021) rangiert das Land an der Spitze im gesamten asiatischen Raum. Zudem werden nach UNESCO-Angaben eine 90-Prozentige Einschulungsrate im Bereich der Primärbildung, eine 80-Prozentige im Bereich der Sekundär- und eine 30-Prozentige in der Tertiärbildung erreicht.

Nicht nur der Bildungsbereich, sondern auch das Gesundheitswesen steht grundsätzlich allen offen. Dies bedeutet, dass der Staat die Kosten des Gesundheitssystems vollumfänglich trägt. Nichtsdestotrotz ist der Zugang zu Kliniken insbesondere im ländlichen Bereich eingeschränkt. Als sehr fortschrittlich kann das vom Gesundheitsministerium implementierte „one patient, one record“ Patientenmanagement Bru-HIMS bezeichnet werden, welches Patient:innendaten zentral speichert und in Echtzeit synchronisiert. Die Gesundheitsausgaben lagen 2022 allerdings nur bei 1,8 % des BIP, was vergleichsweise wenig ist. Im Durchschnitt der letzten zehn Jahre lag der Anteil allerdings bei 2,3 %.

Brunei investiert verhältnismäßig zudem sehr viel in sein Militär: In den letzten zehn Jahren beliefen sich die Militärausgaben auf durchschnittlich 3,1 %/BIP. Zuletzt (2024) gab Brunei rund 3,6 % aus. Zum Vergleich: Sein einziger direkter, größerer Nachbar Malaysia gibt derzeit lediglich rund 0,9 – 1 % des BIP dafür aus. Angesichts der hohen Staatseinnahmen durch den Export von Öl und Gas stellen diese Aufwendungen für den bruneiischen Staat aktuell keine besondere Belastung dar. Bleiben die Militärausgaben Bruneis dauerhaft auf dem bisherigen Niveau, so könnten sie bei einem sinkenden BIP bzw. Weltmarktpreisen für fossile Ressourcen durchaus zu einem Problem werden. Schon jetzt nimmt Brunei den 8. Platz weltweit im Globalen Militarisierungsindex ein und gilt seit Jahren als „stark militarisiert“.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

bicc – Bonn International Centre for Conflict Studies gGmbH
Pfarrer-Byns-Straße 1
53121 Bonn, Germany

www.bicc.de

KONTAKT

Head of Advice & Science Transfer
elvan.isikozlu@bicc.de
+49 (0) 228 911 96-54

REDAKTION	Marc von Boemcken
LAYOUT	bicc
GRAFIK	Nele Kerndt

ERSCHEINUNGSDATUM Juni 2026

Dieser *bicc common position brief* wurde erstellt im Rahmen des Projekts „Sicherheit, Rüstung und Entwicklung in Empfängerländern deutscher Rüstungsexporte“. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gefördert.



Sofern nicht anders angegeben, ist dieses Werk lizenziert unter:
<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

